

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2022)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 05.05.2022, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/106/2022
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte an verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten - Vor- und Entwurfsplanungsbeschluss | 242/141/2022
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Nachholung ausgefallener Fahrradprüfungen; Protokollvermerk aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.11.2021
Protokollvermerk | 40/111/2022
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen an der Grundschule Tennenlohe, der Hermann-Hedenus-Grundschule und der Eichendorffschule zum Schuljahr 2022/2023
Protokollvermerk | 40/112/2022
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Social Media für Behörden – Stadtbibliothek als Best-Practice-Beispiel | 42/011/2022
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Engagement der Volkshochschule Erlangen für ukrainische Geflüchtete | 43/021/2022
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Jugendsozialarbeit an Schulen Bedarfserhebung und Umsetzungsvorschlag
Protokollvermerk | 513/007/2022
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Errichtung von Hol- und Bringzonen an Erlanger Grundschulen
Protokollvermerk | 613/145/2022
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 2. | Grundschule Brucker Lache, Turnhalle, Sanierung der Außenhülle - Vorentwurfs- und Entwurfsplanung | 242/144/2022
Gutachten |
| 3. | Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker | 40/107/2022
Gutachten |
| 4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 40 | 40/115/2022
Beschluss |
| 5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 42 | 42/009/2022
Beschluss |
| 6. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 43 | 43/020/2022
Beschluss |
| 7. | Prüfung der Raumsituation an der Pestalozzi-Grundschule;
Fraktionsantrag Nr. 028/2022 der CSU-Fraktion
Protokollvermerk | 40/104/2022
Beschluss |
| 8. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2022/2023 | 40/114/2022
Beschluss |
| 9. | Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2022/2023
Protokollvermerk | 40/113/2022
Beschluss |
| 10. | Erneuerung von Ballfangzäunen - Bedarfsnachweis nach DA-Bau | 40/109/2022
Beschluss |
| 11. | Fraktionsantrag CSU Nr. 056/2022_Integrationsmöglichkeiten für Kinder verbessern - Einrichtung einer Deutschklasse an Erlanger Grundschulen prüfen | 40/105/2022
Beschluss |
| 12. | Fraktionsantrag Nr. 016/2022 zur Verbesserung des Schulbetreuungsschlüssels
Protokollvermerk | 40/108/2022
Beschluss |
| 13. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

Auf Antrag von Frau StRin Winner werden die Mitteilungen zur Kenntnis 1.3., 1.4., 1.7. und 1.8. zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth informiert darüber, dass Frau Riemer vom Bildungsbüro über die Koordination der Bildungsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine in der Sitzung berichten wird. Die schriftliche Ausführung des Berichts wird der Niederschrift angefügt.

TOP 1.1

40/106/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 26.04.2022.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

242/141/2022

Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte an verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten - Vor- und Entwurfsplanungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Verbesserung der Luftqualität in Klassenzimmern der Grundschule Büchenbach Dorf und in den Gruppenräumen der Kindertagesstätten Schenkstr. 111a und Donato-Polli-Str.13 werden dezentrale Lüftungsgeräte nachgerüstet. Die Maßnahmen sind als Pilotprojekte hinsichtlich Verbesserung der Lufthygiene und Reduktion des Wärmeverbrauchs in Bestandsliegenschaften vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es bestehen derzeit wenig Erfahrungen mit der Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte in Klassen- und Gruppenräumen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte hierzu ein Förderprogramm initiiert. Die Förderquote beträgt 80%. Da die Beantragung bis zum 31.12.2021 befristet war, wurden für die drei o.g. Liegenschaften bereits Zuschussanträge gestellt und bewilligt.

Die berechneten Kosten für Planung und Umsetzung betragen lt. Entwurfsplanung:

- | | |
|--|-----------------|
| • Grundschule Büchenbach Dorf:
(davon Baukosten 173.000€, Honorarkosten 45.500€) | 218.500€ brutto |
| • Kindertagesstätte Schenkstraße 111a
(davon Baukosten 100.000€, Honorarkosten 30.500€) | 130.500€ brutto |
| • Kindertagesstätte Donato-Polli-Str. 13
(davon Baukosten 50.000€, Honorarkosten 17.500€) | 67.500€ brutto |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Klassenzimmern der Grundschule Büchenbach Dorf, die direkt an der Dorfstraße liegen, werden sieben dezentrale Lüftungsgeräte eingebaut. In den Kindertagesstätten ist vorgesehen, jeweils alle Gruppenräume mit dezentralen Lüftungsgeräten auszustatten. In der Kita Schenkstr. 111a werden vier Lüftungsgeräte, an der Kita Donato-Polli-Str.13 zwei Lüftungsgeräte nachgerüstet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	416.500€	bei Sachkonto: Budget Amt24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Vss. 334.400€	bei Sachkonto: Budget Amt24

Weitere Ressourcen

Das Förderprogramm sieht eine zwingende Umsetzung im Jahr 2022 vor, sodass die Verwendungsnachweise ebenfalls heuer zu erstellen sind und die Einnahmen mit Rückfluss auf das Amtsbudget gleichsam in 2022 erwartet werden.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis:

Dem Entwurf zur Nachrüstung dezentraler Lüftungsgeräte in verschiedenen Schulen und Kindertagesstätten wird zugestimmt.

Die weiteren Schritte zur Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausführung sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/111/2022

Nachholung ausgefallener Fahrradprüfungen; Protokollvermerk aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.11.2021

Sachbericht:

In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.11.2021 wurde die Verwaltung gebeten, anzufragen, ob eine Nachholung der in den Schuljahren 2019/2020 ausgefallenen Einheiten des Fahrradtrainings an den Grundschulen im Rahmen eines Ferienprogramms ermöglicht werden kann.

Dies betrifft ehemalige Schüler*innen der Adalbert-Stifter-Grundschule, der Friedrich-Rückert-Grundschule, der Otfried-Preußler-Schule und der Waldorfschule.

Die Verkehrserzieherinnen der Polizeiinspektion bieten nun für diese Schüler*innen einen Nachholtermin am 25.05.2022 an. Falls die Teilnehmerzahl zu groß sein sollte, wird am 30.05.2022 ein zweiter Termin durchgeführt. Es sollen alle regulären Beschulungsthemen trainiert werden.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen wurden gebeten, diese Information an Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte weiterzuleiten, die von den genannten Grundschulen an ihre Schule gekommen sind. Die verbindliche Anmeldung sollte bis 31.03.2022 direkt bei der Polizei erfolgen.

Innerhalb des Anmeldezeitraumes sind keine Anmeldungen bei den Verkehrserzieherinnen eingegangen. Sofern sich dies bis zur Sitzung des Bildungsausschusses ändern sollte, erfolgt eine mündliche Information.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Winner wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

40/112/2022

Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen an der Grundschule Tennenlohe, der Hermann-Hedenus-Grundschule und der Eichendorffschule zum Schuljahr 2022/2023

Sachbericht:

Grundschule Tennenlohe

Die Grundschule Tennenlohe ist eine zweizügige Grundschule mit einer Jahrgangsmischung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und einem gebundenen Ganztagszug. Auf Grundlage der vorläufigen Anmeldezahlen wird davon ausgegangen, dass im Schuljahr 2022/2023 eine dritte Eingangsklasse gebildet werden muss. Nachdem die Schülerprognose in den Folgejahren von konstanten Schülerzahlen ausgeht und um die Wahlfreiheit der Eltern (Regelklasse oder Ganztags) weiterhin sicherzustellen, soll die dritte Eingangsklasse als eine bis zur 4. Jahrgangsstufe mitwandernde Klasse im gebundenen Ganztags eingerichtet werden. Auch besteht der vermehrte Wunsch und Bedarf der Eltern für den gebundenen Ganztags. Die Attraktivität der Schule wird durch dieses zusätzliche Angebot gesteigert.

Der dadurch entstehende Raumbedarf wird durch schulorganisatorische Maßnahmen gedeckt.

Hermann-Hedenus-Grundschule

Die Hermann-Hedenus-Grundschule ist eine dreizügige Grundschule, wobei ein gebundener Ganztagszug (Klassen 1 bis 4) besteht. Auch hier wird auf Basis der vorläufigen Anmeldezahlen davon ausgegangen, dass im Schuljahr 2022/2023 eine weitere, also eine vierte Eingangsklasse gebildet werden muss.

Diese soll ebenfalls als mitwandernde Klasse (kein Ganztagszug) in das pädagogische Konzept des gebundenen Ganztags integriert werden.

Somit können zum kommenden Schuljahr weitere 25 Betreuungsplätze im gebundenen Ganztags geschaffen werden.

Ausreichende räumliche Kapazitäten werden durch schulorganisatorische Maßnahmen sichergestellt.

Eichendorff-Mittelschule

Die Eichendorffschule ist eine reine gebundene Ganztagschule mit jeweils drei gebundenen Ganztagsklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie zwei gebundenen Ganztagsklassen in der Jahrgangsstufe 10. Zum Schuljahr 2022/2023 beantragt die Schule die Einrichtung einer vierten gebundenen Ganztagsklasse für Wiederholer der 9. Jahrgangsstufe.

Die Schüler*innen bereiten sich auf den Qualifizierenden Abschluss (QA) der Mittelschule vor. Sie sollen dabei in der gewohnten Lernumgebung bleiben. Die Jugendlichen kennen das Konzept der Schule, den Campus und die Lernbüroarbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Diese ermöglicht ein eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Lernen auf drei verschiedenen Lernniveaus. Durch den Verbleib in der vertrauten Lernumgebung und der Fortführung der

gewohnten intensiven Förderung soll die durchschnittliche Bestehensquote beim QA deutlich erhöht werden.

Die Räume im Lernhaus C sind ausreichend. Es werden keine zusätzlichen Raumkapazitäten und keine zusätzliche Ausstattung benötigt.

Die Anträge auf Einrichtung dieser gebundenen Ganztagsklassen wurden über das Staatliche Schulamt an die Regierung von Mittelfranken gesandt. Die Stadt Erlangen übernimmt den zusätzlichen Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung i. H. v. derzeit 6.604 € je Klasse.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Winner wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit im Bildungsausschuss über die Betreuungssituation im Schuljahr 2022/2023 an der Hermann-Hedenus-Grundschule zu berichten.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

42/011/2022

Social Media für Behörden – Stadtbibliothek als Best-Practice-Beispiel

Sachbericht:

Wie kommunizieren Behörden erfolgreich mit Social Media?

Christiane Germann und Wolfgang Ainetter haben das Standardwerk zum Thema veröffentlicht. Es ist das erste umfassende Social-Media-Handbuch für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und darüber hinaus. Ein „Muss“ für alle, die mit Social Media arbeiten.

Die Stadtbibliothek wird als Best-Practice-Beispiel vorgestellt: „Stadtbibliothek Erlangen: Idee schlägt Budget“ (S. 409 – 418).

- Christiane Germann, Wolfgang Ainetter: Social Media für Behörden. Wie Bürgerkommunikation heute funktioniert. – Bonn : Rheinwerk Computing, 2021. 423 S. ISBN 978-3-8362-8377-9

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

43/021/2022

Engagement der Volkshochschule Erlangen für ukrainische Geflüchtete

Sachbericht:

Die Volkshochschule der Stadt Erlangen versteht sich als sozialintegratives Bildungszentrum und reagiert auf das hohe Aufkommen ukrainischer Geflüchteter mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten zur gelingenden Integration der Ankommenden. Sie ist seit März 2022 in vier Handlungsfeldern aktiv geworden und baut ihr Engagement hier mit Blick auf die sichtbar werdenden Bedarfe aus.

Handlungsfeld 1: Integrationskurse und Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache

Die vhs Erlangen ist anerkannte Trägerin für Integrationskurse und bietet kontinuierlich und fortlaufend Integrationskurse an. Zudem ist an der vhs die Sprachkurskoordinatorin der Stadt angesiedelt. Sie steht mit allen Trägerinnen für Integrationskurse in Stadt und Landkreis im engen Austausch und vermittelt Integrationskursuchende auch an die weiteren Integrationskursträger vor Ort. Derzeit werden in Stadt und Landkreis 23 Kurse mit durchschnittlich je 15-20 Teilnehmer*innen durchgeführt. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge obligatorisch vorgesehenen Einstufungstests finden hierbei an der vhs Erlangen statt. Ukrainische Geflüchtete sind zur Teilnahme berechtigt. Aktuell wurden zusätzliche Einstufungstests geplant, um dem gestiegenen Bedarf entsprechend zu begegnen. Die vhs hat einen zusätzlichen AlphaAsyl-Kurs für gering und nicht alphabetisierte Geflüchtete geplant. Die weiteren Integrationskurs-Träger*innen halten zusätzliche Orientierungskurse, Sprachlernangebote für Kinder- und Jugendliche sowie außerordentliche Nachmittagsangebote bereit. In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, den anderen Sprachkursträgern und engagierten Vereinen wird das Angebot dem Bedarf angepasst.

Im Bereich der Deutschkurse hat die Volkshochschule aktuell zwei zusätzliche Deutschkurse für Ukrainer*innen geplant. Der erste startete im April. Ein weiterer Deutschkurs, der gemeinsam mit dem Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde organisiert worden ist, startet ebenfalls im April und richtet sich an junge ukrainische Erwachsene. Die Angebote sind für die Geflüchteten kostenfrei. Je nach Bedarf werden zusätzliche Angebote organisiert.

Ab Oktober 2022 wird an der vhs ein Ukrainisch-Sprachkurs in das reguläre Programmangebot des Sprachenbereichs aufgenommen.

Handlungsfeld 2: Begegnung, Beratung und Unterstützung

Der vhs club INTERNATIONAL hat in Zusammenarbeit mit Brücken e.V. einen Gesprächskreis zu psychosozialen Herausforderungen Geflüchtete geplant, der von einer ukrainischen Psychologin geleitet wird. Dieser findet wöchentlich statt.

Das vhs Wohnzimmer wird nach pandemiebedingter Schließung wieder geöffnet und ist für Treffen von Geflüchteten mit Ehrenamtlichen, etwa für Sprachenlernen und Nachhilfen nutzbar. Auch sind hier verschiedene ehrenamtlich durchgeführte Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Geflüchtete geplant.

Um das Ankommen in Erlangen zu erleichtern, gibt es Stadtpaziergänge für Geflüchtete und Informationsveranstaltungen, wie etwa bereits am 7. April 2022 zu „Unterbringung und Wohnen in Erlangen“.

Handlungsfeld 3: Informationen und Schulungen

Die Volkshochschule reagiert mit politischen und zeitgeschichtlichen Vorträgen auf die aktuelle Situation in der Ukraine und Europa. Hier referieren Wissenschaftler*innen der FAU und Journalist*innen mit entsprechender Expertise in kostenfreien Vortragsveranstaltungen.

Für Ehrenamtliche werden in Zusammenarbeit mit der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement geeignete Informationsabende und Fortbildungen entwickelt. Aktuell sind zwei Kurse „Ukrainisch für Ehrenamtliche“ in das Programm aufgenommen worden. Weitere Veranstaltungen zur gelingenden Unterstützung der Geflüchteten, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Herausforderungen, sind in Planung.

Handlungsfeld 4: Engagement der vhs Schulkooperationen

Aktuell gestaltet die vhs Erlangen an 17 Grund-, Mittel- sowie Realschulen der Stadt den offenen/gebundenen Ganztags sowie die Optimierte Lernförderung. Schulen, an denen nur eine kleine Zahl geflüchteter ukrainischer Schüler*innen aufgenommen wurde, sind diese in die Regelklassen eingegliedert. Hier werden gemeinsam mit der Schule und dem Sozialamt Anträge auf Optimierte Lernförderung gestellt und von der vhs umgesetzt. An Schulen mit mehr als 10 geflüchteten ukrainischen Kindern werden durch das staatliche Schulamt und die jeweilige Schulleitung jahrgangsübergreifende Willkommensgruppen mit fest angestelltem Personal eingerichtet. Für diese Schüler*innen können keine Anträge auf optimierte Lernförderung gestellt werden. Hier helfen die vhs Schulkooperationen jedoch bei der Akquise von ukrainisch und russisch sprechendem Personal.

Alle geflüchteten ukrainischen Schüler*innen, auch die, die in Willkommensgruppen sind, können am Nachmittag kostenlos am Angebot des offenen und des gebundenen Ganztags der vhs Schulkooperationen teilnehmen. Zusätzliche Angebote, insbesondere für die Schulferien, sind in Planung.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7**513/007/2022****Jugendsozialarbeit an Schulen Bedarfserhebung und Umsetzungsvorschlag****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfserhebung für Jugendsozialarbeit an Schulen an allen Erlanger Schulen zu erstellen sowie einen Vorschlag für die Umsetzungsreihenfolge vorzulegen.

Zu diesem Zwecke wurden alle Erlanger Schulen, die derzeit noch über keine JaS-Fachkraft verfügen angeschrieben und über das bevorstehende Verfahren informiert. Damit einher ging eine allgemeine Information über die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit an Schulen in Erlangen. Diese schriftlichen Informationen wurden durch eine online- Informationsveranstaltung für Schulleitungen ergänzt.

Nicht alle Schularten sind zum aktuellen Zeitpunkt nach dem JaS-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung förderfähig – der Kommune steht es jedoch frei, die JaS an der Schule ohne Zuschuss des Landes zu betreiben. Dem Beschluss des JHA folgend spielte dies bei der nachfolgenden Reihung keine Rolle und wird nur nachrichtlich vermerkt.

Schulart	angeschrieben	geantwortet ¹	Förderfähig	bereits geschaffen
Grundschule	7	4	ja	8
Realschule	1	-	ja	1
Förderschule	2	1	Nein	1
Wirtschaftsschule	1	-	ja	
Gymnasium	6	4	nein	
Privatschule	3	1	nein	
Berufliche Schule	2	1	nein	1
	22	11		

Die Befragung gliederte sich in zwei unterschiedliche Befragungsinstrumente.

- Einen Fragebogen für Schulleitungen. In diesem wurden neben Eckdaten zur jeweiligen Schule auch Problemthemenkomplexe abgefragt, mit denen sich die Schule konfrontiert sieht. Der Bogen orientiert sich dabei inhaltlich an den Kriterien des Verwendungsnachweises der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen des Förderprogramms JaS.
- Einen Fragebogen für Lehrkräfte. In diesem werden die Lehrkräfte zur Häufigkeit von Auftreten und Unterstützungsbedarf in einzelnen Themenfeldern befragt, die an den

¹ Zwei der antwortenden Schulen, die Georg-Zahn, sowie die Montessorischule verfügen sowohl über einen Grundschul- als auch einen weiterführenden Schulteil

anderen Schulen den Arbeitsalltag von JaS-Fachkräften bilden. Die Weitergabe an die Lehrkräfte erfolgte durch die Schulleitungen. Pro Schule sollten jeweils mindestens fünf Lehrkräfte teilnehmen. Dieses Mindestmaß wurde von allen teilnehmenden Schulen erreicht bzw. übertroffen.

In Bezug auf den Schulleitungsfragebogen gehen folgende Kategorien in die Betrachtung ein:

- Migration und Fremdheit
- Familiäre Situation
- Auffälliges Verhalten von Schüler*innen
- Beschäftigung der SL mit schwierigen Einzelfällen
- Kooperation mit der Polizei
- Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Veränderung der Situation in den vergangenen fünf Jahren
- Sonstiges

In Bezug auf den Lehrkraft-Fragebogen gehen folgende Kategorien in die Betrachtung ein. Alle Kategorien unterteilen sich nochmals in mehrere Einzelangaben:

- Schulsituation
- Zuhause, Familie, Alltag
- Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit
- Konflikte, Aggression und Gewalt
- Verhalten und Regelverletzungen
- Besondere Herausforderungen
- Belastungserleben seitens der Lehrkraft
- Sonstiges

Bei allen Angaben des Lehrkräftebogens wurde sowohl die Häufigkeit der Themenfelder, als auch der durch die Lehrkräfte ausgedrückte Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

Bereits sehr frühzeitig im laufenden Prozess wurde deutlich, dass der Bedarf von JaS-Fachkräften und deren positive Auswirkungen im präventiven Bereich für alle der teilnehmenden Schulen grundsätzlich zu bejahen ist. Hierzu wurden die von den Schulen angesprochen Themen- und Entwicklungsfelder mit den aus den laufenden JaS-Stellen als relevant bekannten Themen verglichen. Dem Auftrag des JHA folgend, erstellte die Jugendhilfeplanung eine priorisierende Reihung zur Umsetzung. Da der Einsatz von JaS für alle beteiligten Schulen für grundsätzlich sinnvoll erachtet werden kann, ist ein Platz auf den hinteren Plätzen der Reihung somit nicht gleichzusetzen mit einem seitens der JHP nicht gesehenen Bedarf. Sie stellt lediglich angesichts endlicher Ressourcen einen datenbasierten Vorschlag für eine Umsetzungsreihenfolge dar. Entsprechend basiert die Reihung auch nicht auf einer absoluten Basis (Problem ja/nein), sondern vielmehr auf einer relativen Grundlage im Verhältnis zu den Aussagen der jeweils anderen Schulen (mehr/weniger/gleich).

Zur Erstellung der priorisierenden Reihung wurden die Ergebnisse des Schulleitungsbogens, des Lehrkräftebogens sowie statistische Daten zu den Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen jeweils einzeln gereiht und über ein Standardpunktverfahren miteinander in Beziehung gesetzt. Themenfelder, die aus den Erlanger Schulen mit JaS-Fachkräften bereits als besonders häufig und relevant bekannt sind, gingen mit einem positiven Gewichtungsfaktor in die Betrachtung ein. Zu nennen sind hier insbesondere: Psychische Belastung, Familiäre Situation, Beziehung und Schulische Laufbahn.

Der direkte Vergleich von verschiedenen Schultypen bzw. von Grundschulen und weiterführenden Schulen ist methodisch nicht ohne Schwierigkeit zu lösen, werden hier doch z.T. sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen miteinander verglichen. Letztlich hat sich die Verwaltung dennoch dazu entschieden, keine getrennten Ranglisten für Grundschulen und Weiterführende Schulen anzugeben. Zum einen, da mit der Georg Zahn Schule und der Montessorischule zwei Schulen sowohl über einen Grundschul- als auch über einen weiterführenden Schulteil verfügen, was eine Trennung in sich bereits verunmöglicht, zum andern vom Ende des Prozesses hergedacht, da letztlich auf alle Schulen eine endliche Anzahl an Fachkraftstellen aufgeteilt werden müssen.

Nach Einbezug aller oben genannten Komponenten ergibt sich folgender Reihungsvorschlag von zu schaffenden Stellen an neuen Einsatzorten:

Ohm-Gymnasium
Grundschule Erlangen-Dechsendorf
Georg-Zahn Schule
Heinrich-Kirchner-Schule
Albert-Schweizer-Gymnasium
Grundschule Frauenaaurach
Montessori-Schule
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen
Städt. Marie-Therese-Gymnasium
Gymnasium Fridericianum
Grundschule Erlangen-Eltersdorf

Kamen mehrere Schulen auf einen identischen Standardpunktwert, so sind sie gemeinsam in einer Tabellenzelle dargestellt

Weiterer Bedarf an Schulen mit bereits vorhandenen Stellen JaS

Die fachliche Prüfung des Bedarfs an JaS ist auch an den Schulen, die bereits über JaS verfügen, Aufgabe des Fachbereichs. An drei Schulen ist nach fachlicher Einschätzung und Rücksprache mit den Schulleitungen bereits jetzt die vollumfassende Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gegeben.

Ernst-Penzoldt-Mittelschule

Aktuell ist dort 1 VZÄ an JaS verortet. Hier ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ angezeigt. Begründung: Die Schülerzahlen, die Fallzahlen, sowie die Komplexität der Fallbearbeitung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Fachkraft kann einen Teil ihrer Arbeit nach Arbeitsplatzbeschreibung nicht mehr erfüllen (komplette Projektarbeit mit Gruppen und Klassen, Priorisierung der Einzelfälle nötig). Es wurde eine Überlastungsanzeige gestellt. Im Schuljahr 2022/23 wird zudem noch mit der Partnerklasse ein neues Modell der inklusiven Beschulung an der Ernst-Penzoldt-Schule installiert, welches zur gelingenden Integration in die Schulgemeinschaft Unterstützung seitens der JaS bedarf.

Berufsschule

Derzeit ist an der Berufsschule 1 VZÄ verortet. Hier ist eine Aufstockung um 1,0 VZÄ angezeigt. Begründung: Besonders hohe Fallzahlen mit komplexen Fallbearbeitungen. In den letzten Jahren waren immer wieder befristete Arbeitszeiterhöhungen und Mehrarbeit nötig. Zudem sind die Herausforderung besonders im Bereich der BVJ-k stark gestiegen. Seitens des Kultusministeriums

wird zum Schuljahr 2022/23 der Aufgabenbereich „Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschulen“ (aktuell durch die GGFA geleistet) nicht mehr gefördert und mit veranschlagten 16 Wochenstunden an die JaS übertragen.

Pestalozzi-Grundschule

Aktuell ist dort 1 VZÄ an JaS verortet. Hier ist eine Aufstockung um 0,5 VZÄ angezeigt.

Begründung: Die Fallzahlen, sowie die Komplexität der Fallbearbeitung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies wurde bereits vor einigen Jahren von der Schulleitung im JHA ausgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzungsvorschlag:

Auf Grundlage dieser Bedarfserhebung und dem Priorisierungsvorschlag empfiehlt die Verwaltung nachfolgende Umsetzung. Diese berücksichtigt die Dringlichkeit der Bedarfe und die dazu gehörigen Stellenvolumina für die JaS-Fachkräfte (basierend auf Bedarfserhebung, Schülerzahlen, Erfahrungen von anderen Stadtorten). Ebenfalls berücksichtigt sind die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung von gfaPublic aus dem Jahr 2019 bzgl der Führungsspannen und bereits zum Zeitpunkt des Gutachtens fehlenden Stellenressourcen der Sachgebietsleitungen.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.04.2018 sollen vorbehaltlich des Stellenplanverfahrens zwei Stellen pro Jahr geschaffen werden. Eine vollständige Ausstattung der Schulen mit Jugendsozialarbeit, nach derzeitiger Erhebung, würde folglich sieben Jahre ab 2023 bis 2030 dauern.

Standort	Stellenvolumen VZÄ	Förderfähigkeit	Bereits vorhandene Ressourcen	Jahr der Umsetzung
Sachgebietsleitung	0,77	-		2023
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	0,5	Ja	JaS	2023
Berufsschule	1,0	Ja	JaS	2023
Pestalozzi-GS	0,5	Ja	JaS	2023
Sachgebietsleitung	0,77	-		
Ohm-Gymnasium	1,0	Nein	Schulsozialpädagogik	2024
Grundschule Dechsendorf	0,77	Ja	-	2024
Georg-Zahn-Schule	1,0	nein		2026
Heinrich-Kirchner-GS	1,0	Ja	-	2026
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1,0	nein	Schulsozialpädagogik	2027
GS Frauenaurach	0,77	Ja	-	2027

Montessorischule	1,0	nein		2028
Staatl. FOS/BOS	1,0	nein	-	2028
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	1,0	nein	-	2029
Gymnasium Fridericianum	0,77	nein	-	2029
GS Eltersdorf	0,5	Ja	Schulsozialpädagogik	2030

Dies ergibt ein Gesamtvolumen an 11,81 VZÄ für die Fachkräfte in Entgeltgruppe 12 TVÖD und 1,54 VZÄ für die Sachgebietsleitung in Entgeltgruppe 17 TVÖD. Die Schaffung der Sachgebietsleiterstellen sollten im Vorgriff auf die Schaffung der Fachkräftestellen entstehen, da es hier eine Zeit der Vorbereitung und Abstimmungen inhaltlicher und struktureller Art vor Beginn der JaS an neuen Standorten benötigt.

Nach Beschluss der Stellen durch den Stadtrat wird die Verwaltung die Förderung für die JaS-Stellen in Höhe von 16360 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Winner wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

613/145/2022

Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Errichtung von Hol- und Bringzonen an Erlanger Grundschulen

Sachbericht:

Um die nachhaltige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern, richtet die Stadt Erlangen an Grundschulen Hol- und Bringzonen ein. Wie bereits in Vorlage 613/057/2020 berichtet, konnten damit gute Erfahrungen gesammelt werden, weshalb das Konzept an weiteren Schulen in Erlangen ausgeweitet wird.

Mit der Vorlage 613/120/2021 hat die Verwaltung über die Eröffnung der Hol- und Bringzonen an der Adalbert-Stifter-Grundschule und die geplante Umsetzung einer weiteren Hol- und Bringzone an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule berichtet. Nun konnte im Januar 2022 diese auf dem Festplatz an der Felix-Klein-Straße eröffnet werden. Im Rahmen eines Pressetermins wurde die

Hol- und Bringzone unter Teilnahme der Polizei, der Verwaltung sowie Schulkindern und der Schulleitung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule feierlich eingeweiht (s. Anlage 1). Begleitet wird die Einrichtung der Zone durch regelmäßige Kontrollen durch die Polizei, die Verteilung von Flyern (s. Anlage 2) und entsprechenden Projekten im Unterricht. Nach einigen Wochen Eingewöhnungszeit wird die Verwaltung evaluieren, wie die Zone angenommen wird.

Als nächstes ist vorgesehen, an der Friedrich-Rückert-Grundschule eine Hol- und Bringzone einzurichten (vgl. 613/301/2020). Durch Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bis vor den Schuleingang fahren und anschließend teils gewagte Wendemanöver durchführen, entstehen vor allem morgens immer wieder gefährliche Situationen insbesondere in der Memelstraße. Durch das nahe gelegene Ohm-Gymnasium wird die Situation zusätzlich verschärft. Unter Beteiligung der Schule, des Elternbeirats und der Polizei wird geprüft, wie sich die verkehrliche Situation im Umfeld der Schule durch die Einrichtung einer Hol- und Bringzone verbessern lässt.

Anschließend an die Friedrich-Rückert-Grundschule soll, wie bereits mit dem Ortsteilbeirat Tennenlohe abgestimmt, an der Tennenloher Grundschule eine Hol- und Bringzone eingerichtet werden. Nach der Schülermobilitätsbefragung (s. Anlage 3) aus dem Jahr 2017 werden hier besonders viele Schulkinder (19%) mit dem Auto zur Schule gebracht. Dadurch kommt es auch im Umfeld der Tennenloher Grundschule immer wieder zu gefährlichen Situationen auf dem Schulweg.

Durch die schrittweise Einrichtung von Hol- und Bringzonen soll der motorisierte Eltern-Hol- und Bringverkehr reduziert bzw. reguliert werden und gleichzeitig sollen Kinder und Eltern animiert werden, den Schulweg zu Fuß zu gehen. Die Verwaltung wird weiterhin über die Fortschritte im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements berichten.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Winner wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

242/144/2022

Grundschule Brucker Lache, Turnhalle, Sanierung der Außenhülle - Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Standsicherheit der Turnhalle und energetische Sanierung der Außenhülle. Wert- und Substanzerhalt des Gebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung von Hallentragwerken über 12 m Spannweite durch die LGA-Nürnberg wurde festgestellt, dass an den tragenden Stahlbetonstützen der Turnhalle an der Grundschule Brucker Lache, größere Risse an den Außen- und Innenseiten aufgetreten sind und die Bewehrung teils bereits starke Korrosion aufweist. Die Wände aus Glasbausteinen zwischen den Stahlbetonstützen weisen bereits Wölbungen und teilweise beschädigte Glasbausteine auf.

Prüfergebnis und Handlungsempfehlungen der LGA-Nürnberg:

Die aufgeführten Auffälligkeiten/Mängel/Schäden müssen zeitnah behoben werden, um auch zukünftig die Standsicherheit des Gebäudes zu gewährleisten.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der häufig vorkommenden Schäden:

- Die Stahlbetonstützen, an denen zwei Fertigteilbinder mit Dehnfuge aufliegen sind stark beschädigt und weisen Risse auf, die sowohl von außen als auch vom Gebäudeinneren zu sehen sind. Vermutlich sind die beiden Binder jeweils mit einem Dorn auf der Stütze gehalten. Durch Temperaturdehnung und gleichzeitigem Zwang entstehen vor allem vertikale Risse in der Stütze. Da durch die darüber liegende geschädigte Dehnfuge immer wieder Wasser in die Risse dringt und im Winter durch Frost die Risse weiter stark beschädigt werden bzw. die Bewehrung korrodiert, wird nach und nach das gesamte Auflager für die Binder beschädigt.
- Die Betonabplatzungen an den Stahlbetonriegeln sind zur Sicherung der Dauerhaftigkeit fachgerecht zu sanieren. Hierbei ist vermutlich die Karbonatisierungstiefe bereits bis zur Bewehrung vorgedrungen, so dass ansonsten in nächster Zeit mit weiteren Betonabplatzungen zu rechnen ist.
- Die leicht nach innen geneigte Wand aus Glasbausteinen ist zu beobachten, bzw. sind beschädigte Glasbausteine oder gerissene Fugen zwischen den Glasbausteinen fachgerecht zu sanieren.

Nach Vorliegen des LGA-Prüfberichts wurde durch einen Sachverständigen für Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung ein detailliertes Schadensgutachten erstellt, auf welchem die aktuelle Sanierungsplanung basiert. Erweitert wurde der Sanierungsumfang um die energetische Sanierung Außenhülle der Turnhalle und der Nebenräume (Umkleiden, Duschen, Flure).

Maßnahmenbeschreibung

Turnhallendach:

Das vorhandene Holztragwerk des belüfteten Turnhallen-Flachdaches wurde nach einer Überprüfung durch die LGA-Nürnberg im Jahr 2009 saniert und bleibt weitestgehend unangetastet und wird lediglich um Folgendes ergänzt:

- Einbau von Gefälle-Dämmkeilen auf der vorhandenen Abdichtung für eine gerichtete Ableitung von Regenwasser zu den Abläufen in den Gebäudeecken (wegen Pfützenbildung).
- Nachrüstung von 4 Notüberläufen.

Die auf der Deckenstrahlheizung vorhandene Mineralwolle-Wärmedämmung ist für das Bauteil Dach auch nach heutigen Erfordernissen ausreichend bemessen. Die Decke bleibt daher unverändert.

Turnhallen-Attika:

Die vorhandenen Lüftungsöffnungen in der Betonattika dürfen im Zuge der Fassadendämmung nicht geschlossen werden um Kondensatbildung zu vermeiden. Die Fassadendämmung endet daher unterhalb der Lüftungsöffnungen: Die Attika wird mit einer mit Insektenschutzgitter hinterlegten Lärchen-Rhombus-Leistenschalung bis zur Attikaoberkante verkleidet um eine gute Anströmung der Lüftungsöffnungen zu ermöglichen.

Die Betonattika und der Betonbalken über den Fenstern weisen in den Achsen C und E Dehnungsfugen auf, die jedoch nicht in die Betonstützen weitergeführt wurden. Dies sowie die ungenügende Armierung der Stützen führte zu starker Rissbildung in den betreffenden vier Stützenköpfen, weswegen diese aufgestemmt und die Armierung ergänzt werden muss.

Es besteht aufgrund der Hinterlüftung des Kaltdaches (oberhalb der Deckendämmung) auch nach erfolgter Fassadendämmung eine umlaufende Wärmebrücke im Bereich der Betonattika/des Fenstersturzes. Die Wärmebrücke wurde bauphysikalisch berechnet und soll mit einer Innendämmung bis 50 cm unterhalb der vorhandenen Deckenverkleidung abgedämmt werden um Tauwasserbildung zu vermeiden.

Dachflächen der Nebenräume und des Flures

Im Zuge der Öffnung und Untersuchung des vorh. Dachaufbaus der Nebenräume wurde festgestellt, dass die Polystyrol-Dämmplatten geschwunden sind (Fugenbildung) und starke Blasenbildung an der Abdichtung auftritt. Daher wurde entschieden, die Dachfläche der Nebenräume zu sanieren und mit einer druckfesten Polyurethan-Gefälle-Dämmung und Notabläufen auszustatten. Die statische Auslegung des Bestandes eröffnet bei Entfernung des bestehenden Gefälle-Betonestrichs die Möglichkeit, die Dächer der TH-Nebenräume mit einer Dachbegrünung und einer Photovoltaik-Anlage auszustatten.

Turnhallen-Fenster, Sonnenschutz und Turnhallentüren

Die vorhandenen Glasbausteine werden ausgebrochen und durch dreifach verglaste ballwurfsichere Aluminiumfenster ersetzt, welche mit Lüftungsflügeln ausgestattet werden. Die Öffnungsgrößen wurden nach den empfohlenen erhöhten Luftwechselraten für den Pandemiefall ausgelegt. Die Fensterflügel werden als motorbetriebene Lamellenfenster ausgeführt, die auch bei Regen eine Fensterlüftung ermöglichen.

An der Südseite werden Sonnenschutzanlagen als motorbetriebene Raffstores errichtet.

Die Turnhallen-Ausgangstüren in Richtung Sportplatz müssen erneuert werden, damit in den Leibungen Wärmedämmung angebracht werden kann.

Fenster und Türen der Nebenräume und des Flurs

Die bestehenden Holzfenster der Nebenräume und die einfach verglasten Flur-Türelemente werden erneuert.

Fassaden der Turnhalle und Nebenräume:

Die Fassaden werden nach erfolgter Betonsanierung mit einem mineralischen Wärmedämmverbundsystem versehen.

Außenanlagen:

Die unmittelbaren Außenanlagen an der Turnhalle werden für die Maßnahme vorbereitet und anschließend wiederhergestellt.

Innenbereiche der Turnhalle:

Die Innenbereiche wurden bereits abschnittsweise umfänglich saniert und sind daher nicht Bestandteil der jetzigen Sanierung

- 2001 Sanierung des Sportbodens
- 2003 Sanierung der Umkleiden und Duschbereiche
- 2009 Erneuerung der Hallendecke mit Deckenstrahlheizung im Zuge der statischen Tragwerksertüchtigung

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Ausführungsplanung: bis Ende Mai 2022
- Ausschreibungs- und Vergabephase: bis Anfang Juli 2022
- Baubeginn: August 2022
- Bauablauf: die lärmintensiven Arbeiten (Abbruch der Glasbausteine und Betonsanierung) sollen in den Sommerferien stattfinden.

Anschließend Einbau der neuen Fensterelemente, so dass die Außenhülle der Halle wieder geschlossen und der Innenbereich nutzbar ist. (geplant bis Ende September)

Anschließend: Sanierung der Fassaden und des Daches der Nebenräume.

- Baufertigstellung bis Ende 2022
- Nutzungsausfall der Halle voraussichtlich von Anfang August bis Ende September 2022. Der genaue Zeitraum ist jedoch von Lieferzeiten für Baumaterialien (z.B. Fensterelementen) abhängig, welche derzeit nur schwer prognostizierbar sind.

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	726.514,64 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	86.275,00 €
500	Außenanlagen	31.443,75 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	145.821,53 €
	Gesamtkosten	995.489,23 €
	Zur Aufrundung	4.510,77 €
	Gesamtkosten gerundet:	1.000.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 1.000.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 950.000 € und 1.150.000 € liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.000.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Bis zum Aussetzen des Förderprogramms Anfang 2022 war es möglich, eine Förderung über die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) zu beantragen; theoretisch mögliche Förderhöhe: ca. 90.000 Euro.

Aktuell zeichnet sich eine Wiederaufnahme des Programms ab. Ob und in welcher Höhe das neue Programm für diese Maßnahme greift, wird derzeit geprüft.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 922831, Kostenträger 21110010 für 2022: 610.000 €
- ☒ sind nicht vorhanden

Die fehlenden Haushaltsmittel i. H. v. 390.000 EUR sind im Ergebnishaushalt 2023 des GME zu berücksichtigen.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Außenhülle an der Turnhalle der Grundschule Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 3

40/107/2022

Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der städtischen Fachschule für Techniker werden aktuell die Bereiche Maschinenbautechnik, Informatiktechnik und Elektrotechnik angeboten. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 263 Schüler*innen die Schule. Die Schülerzahlen sanken zwischen 2011 und 2021 um insgesamt ca. 135 Schüler*innen (siehe auch Mitteilung zur Kenntnis 40/100/2022 im Bildungsausschuss am 17.02.2022).

Basierend auf einer seitens der Technikerschule durchgeführten Marktanalyse (u.a. Umfrage unter den ehemaligen Studierenden und in Industrieunternehmen, Analyse der Lehrpläne der Zubringerschulen, gesellschaftliche und politische Entwicklungen, Mitbewerbersituation der Technikerschulen in der Region, Analyse der eigenen Schulstatistiken) wurden im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses Ziele und Lösungsvarianten zur Attraktivitätssteigerung der Technikerschule formuliert.

Ein erstes Fazit aus der Analyse der Daten lässt sich wie folgt formulieren:

- Die beobachtete Entwicklung der Schülerzahlen an der Technikerschule Erlangen folgt einer allgemeinen Entwicklung im beruflichen Schulwesen.

- Betroffene Gegenmaßnahmen, wie die Einführung des 3-jährigen Teilzeitmodells in den Fachbereichen, haben Wirkung gezeigt.
- Weitere grundlegende Maßnahmen hinsichtlich einer Neuausrichtung sind angezeigt.

Die Gründe für sinkende Schülerzahlen an den Fachschulen sind aus Sicht der Schulleitung vielschichtig:

Die Schülerzahlen an den Berufsschulen sinken. Dies läge einerseits an der demografischen Bevölkerungsentwicklung, zum anderen sei eine verstärkte Entwicklung hin zum Abitur und Studium und weg von der Berufsausbildung zu beobachten. In letzter Zeit seien, auch entgegen des Bedarfs, viele neue Fachschulen an Berufsschulen gegründet worden, in der Hoffnung, dort die sinkenden Schülerzahlen zu kompensieren.

Aufgrund des Fachkräftemangels gäbe es darüber hinaus im Moment einen reduzierten Druck der Angestellten, sich außerbetrieblich weiterzubilden.

Neben der Digitalisierung ist das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein Schlüsselthema, dem sich die Gesellschaft im Allgemeinen und die Berufs- und Arbeitswelt im Speziellen stellen muss. Für die berufliche Bildung haben sich im April 2020 der Bund, die Kultusministerien der Länder, Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften darauf geeinigt, dass künftig grundlegende Kompetenzen aus wichtigen übergreifenden Themenbereichen – u.a. Digitalisierung und Nachhaltigkeit – in jedem dualen Ausbildungsberuf vermittelt werden sollen.

Auch die Erlanger Fachschule für Techniker muss sich für den Bereich der beruflichen Weiterbildung diesen Herausforderungen stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Attraktivität der Schule zu verbessern und somit neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, wurden im Rahmen der Schulentwicklung vier Konzepte ausgearbeitet und bewertet (weitere Ausführungen hierzu siehe auch Anlage Strategiepapier):

Einführung der dreijährigen Teilzeitform

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde die verkürzte dreijährige Teilzeitform eingeführt.

Die Schülerzahlen konnten gemittelt über den Vierjahreszeitraum 2018-2021 verglichen mit dem Mittel des Zeitraums 2014-2017 um 23% gesteigert werden.

Eine Befragung der Teilzeitschüler*innen ergab, dass die 3-jährige Form aufgrund der Zeitersparnis um einiges populärer ist als die 4-jährige Teilzeitform.

Einführung der Fachrichtung Mechatronik

Die Mechatronik steht der Elektrotechnik und der Maschinenbautechnik sehr nahe. Aus diesem Grunde wäre die Einführung der Fachrichtung Mechatronik naheliegend, da die personellen und materiellen Ressourcen größtenteils an der Erlanger Technikerschule bereits vorhanden sind. Die Einführung wäre auch mit kleinen Schülerzahlen ohne Risiko möglich, da die gemeinsame Beschulung mit den Fachbereichen Elektrotechnik und Maschinenbautechnik erfolgen könnte.

Allerdings bestünde in der Vollzeitbeschulung eine starke Konkurrenz mit lokalen Fachschulen, daher käme nur ein Teilzeitmodell in Frage. Auf Grund der deckungsgleichen Ausbildungsberufe würde keine neue Schülergruppe erschlossen werden. Für die Zukunft erwartet die Schule darüber hinaus keine signifikant steigenden Schülerzahlen für die Mechatronik.

Einführung eines IT-Plus-Technikers

Eine Umfrage unter den Schüler*innen der Fachrichtung Elektrotechnik ergab, dass für ca. 20% als Add-on zum Abschluss des staatlich geprüften Elektrotechnikers eine verkürzte Weiterbildung zum Informatiktechniker sehr interessant wäre. Die fachlichen Kompetenzen und die Ausstattung wären auch hierfür an der Technikerschule vorhanden. Es könnte eine gemeinsame Beschulung mit der Informatiktechnik erfolgen. Es gibt keine lokale Konkurrenz und die sinkenden Schülerzahlen in der Informatiktechnik könnten kompensiert werden.

Der Aufwand der Unterrichtsplanung für die gemeinsame Beschulung mit der Informatiktechnik steht jedoch der mäßigen zu erwartenden Schülerzahlen gegenüber.

Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien

Neben der Klimakrise treten für die jüngere Generation auch geopolitische Abhängigkeiten von Energie und Rohstoffen in den Vordergrund. Aus diesem Grund sind für die Zukunft umwelttechnische Berufe zu den strategischen Schlüsselberufen zu zählen. Die Technikerschule hat deshalb die Einführung eines Fachbereichs Umweltschutztechnik bewertet.

- In der Metropolregion Nürnberg Fürth Erlangen gibt es nur die private Fachschule der Semper Bildungswerk gGmbH in Nürnberg, die die Weiterbildung zum Umweltschutztechniker für eine Gebühr von mehr als 5.000 € anbietet.
- Die Fachrichtung Umwelttechnik und regenerative Energien erschließt neue zusätzliche Berufsgruppen aus Chemie und Bau, wie z.B. biologisch-technische Assistenten, chemisch-technische Assistenten, physikalisch-technische Assistenten, umweltschutztechnische Assistenten, Baustoffprüfer*in, Landwirt*in, Schornsteinfeger*in, technische*r Systemplaner*in. Dadurch ist das Potential für eine merkliche Steigerung der Schülerzahl gegeben.
- Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 bezogen auf das Erlanger Stadtgebiet klimaneutral zu werden. Bei der Umsetzung dieses Klimaziels kann die Technikerschule durch die Einführung des Fachbereichs Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien wirkungsvoll unterstützen, indem Fachkräfte für diese Aufgabe vor Ort weitergebildet werden.
- Eine vergleichende Analyse der Lehrpläne der bereits bestehenden Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatiktechnik sowie Maschinenbautechnik mit der neu einzuführenden Fachrichtung hat deutliche Synergieeffekte sowohl im ersten als auch im zweiten Ausbildungsjahr aufgezeigt, insbesondere mit der Maschinenbautechnik. 20 von 37 Unterrichtseinheiten können nahezu vollständig parallel beschult werden, womit sich ein Start für die prognostizierten Schülerzahlen in einer „Kombiklasse“ im 1. Schuljahr anbietet.
- Die Personalplanung der Schule hat ergeben, dass ein großer Teil des zusätzlichen Personalaufwands im ersten Schuljahr durch vorhandenes Personal abgedeckt werden kann. Es bleibt eine Deckungslücke von 10 Wochenstunden, die von nebenberuflichen Lehrkräften zum Teil aus anderen Dienststellen (z.B. im Fach Umwelt- und Verwaltungsrecht) oder aber durch Lehrkräfte der FOS oder Universität (z.B. analytisch-chemisches Praktikum) abgedeckt werden können.
Im darauffolgenden Schuljahr 2023/2024 ist mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 34 Wochenstunden zu rechnen. Die Personalbedarfsberechnung wird derzeit noch zwischen Schule und Amt 11 abgestimmt.
- Durch die Einführung der neuen Fachrichtung ist kein zusätzlicher Raumbedarf zu erwarten, da die Klassenzimmer für die Informatiktechnik genutzt werden können. Im Hinblick auf spezielle Laborräume für die Chemie besteht die Möglichkeit, die Laborräume der benachbarten FOS zu nutzen.

- Bezüglich der Ausstattung mit Unterrichtsmitteln sind im Moment keine größeren Anschaffungen absehbar.
- Aufgrund der aktuellen Bewerberlage mit bereits bekannten 8 interessierten Schüler*innen ist das Risiko des Scheiterns beim Start schon verkleinert. Die Technikerschule erwartet nach anfänglich geringeren Schülerzahlen eine konstante Entwicklung innerhalb der nächsten fünf Jahre und anschließend stabile Schülerzahlen im neuen Fachbereich.

Die Einführung der neuen Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien bietet das größte Potential, neue Schüler*innen zu gewinnen.

Der gesellschaftliche Wert dieser neuen Fachrichtung ist als sehr hoch anzusehen.

Die neue Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien würde sich als ein Mosaiksteinchen nahtlos in die Umweltstrategie der Stadt Erlangen einpassen und für die Stadt Erlangen einen bedeutenden positiven Mehrwert darstellen.

Das Risiko bei einem Scheitern der Einführung ist als gering einzuschätzen.

Aus diesen Gründen ist diese Lösung allen anderen vorzuziehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Einführung des Fachbereichs Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der Technikerschule Erlangen ist bei der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen.

Die Satzung für die städtische Fachschule für Techniker sowie die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker werden entsprechend geändert/angepasst.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	werden noch ermittelt	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Einführung der Fachrichtung Umweltschutztechnik und regenerative Energien an der städtischen Fachschule für Techniker wird zugestimmt. Mit der Bildung einer Minderklasse zum Schuljahr 2022/2023 besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 4

40/115/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 40

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 40 hat ein positives Gesamtbudgetergebnis in nicht zu erwartender Höhe erzielt. Ein Verlustvortrag ist nicht erforderlich, vielmehr können beträchtliche Mittel an den städtischen Haushalt zurückgegeben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 40 beträgt		953.169,49
	(2020: - 1.427.060,91 EUR, 2019: - 162.876,56 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00	
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		15.492,31
	(2020: 176.061,82 EUR, 2019: 242.944,67 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	- Nicht kalkulierbare Mehreinnahmen an - Lehrpersonalzuschüssen; diese überstiegen den Planansatz um rd. 435.000 Euro - Gastschulbeiträgen, insbesondere für Real- und Berufsschüler, sowie Schüler an der Technikerschule in Höhe von 330.000 € - Minderausgaben für Schülerbeförderung in Höhe von rd. 180.000 €, im Zusammenhang mit Einführung des 365 € - Tickets für Schüler und Preisstabilität im Vergleich zum Vorjahr.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 285.950,85 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		320.000 €
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom ():		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Finanzierung päd. notwendiger Maßnahmen (z. B. Elektroniklabor Technikerschule, Neuausstattung Biologiesammlung Werner-von-Siemens-Realschule, Zuschuss BIK-Betreuung an der Berufsschule etc.)	167.978,11	17.832,52
	für den Ausgleich coronabedingter Defizite der Schulen	15.021,89	15.021,89
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-32.854,41
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	234.050,52	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,0	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+239.533,62
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		526.679,21
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		206.679,21

=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		320.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen (z. B. Ergänzung Lehr- und Lernmittel an weiterführenden Schulen) und dringender Ausstattungsmaßnahmen, die aus laufendem Ansatz nicht finanzierbar sind		72.000
2.4.2	Neuausrichtung Medienzentrum (z. B. Ergänzung digitale Medien und Geräte)		30.000
2.4.3	Emmy-Noether-Gymnasium: Beschallungsanlage für Musikräume		40.000
2.4.4	Ernst-Penzoldt-Mittelschule: Ausstattung von Räumen für die Einrichtung einer Partnerklasse		31.000
2.4.5	Technikerschule: Schülerlizenzen für die Programmierung der Robotikanlage Industrie-4.0		20.000
2.4.6	IT-Ergänzungsmobiliar für Grundschulen		30.000
2.4.7	Grundschule Brucker Lache: Ausstattung zusätzlicher Schulräume nach Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung		35.000
2.4.8	Grundschule Eltersdorf: Ausstattung Lehrerarbeitsplätze und Lehrerzimmer		37.000
2.4.9	Christian-Ernst-Gymnasium: Austausch Konvektomat in der Mensaküche		25.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Keine weitere Veranlassung geboten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 206.679,21 EUR.

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 40 i.H.v. 953.169,49 € und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 285.950,85 EUR sowie eines Teilbetrages von 206.679,21 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel in Höhe von 320.000 EUR besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

42/009/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 42

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 42 beträgt	5.821,59
	(2020: -29.263,57 EUR, 2019: -20.033,87 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0

	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	0
	(2020: 4.411,61 EUR, 2019: 0 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:	
	Pandemiebedingt blieben die Einnahmen der Stadtbibliothek nochmals deutlich hinter dem ohnehin schon zurückhaltenden Ansatz zurück. Die Anzahl der physischen Ausleihen war durch die nochmalige lange Lockdown-Phase stark rückläufig. Dadurch wurden weniger Säumnisgebühren erzielt. Es zeigte sich außerdem, dass viele Nutzer*innen aufgrund der verschiedenen Zugangsbeschränkungen der Stadtbibliothek ferngeblieben sind. Die enge Nutzerbindung ging verloren. Die Stadtbibliothek konnte erneut nicht an die Besucherzahlen vor der Pandemie anknüpfen. Da die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung anderweitig gebunden waren (Beschaffung und Ausgabe diverser Desinfektionsmaterialien, Mund-Nase-Bedeckungen, Handschuhe etc.), konnten weniger Rechnungen und Bescheide erstellt werden, so dass auch in diesem Bereich ein Einnahmerückgang zu verzeichnen ist. Die o. g. pandemiebedingten Anschaffungen sowie die Durchführung von Pool-Tests etc. schlugen auch auf der Ausgabenseite zu Buche. Am höchsten waren dabei die Kosten für den Wachdienst, der das Budget von Amt 42 mit monatlich ca. 5.000,- € belastete. Einsparungen – u. a. durch die geringere Veranstaltungstätigkeit – sowie der positive Personalkostensaldo durch unbesetzte Stellen im 1. Halbjahr 2021 ermöglichten dennoch einen leicht positiven Abschluss.	

2.2	Die Stadtbibliothek arbeitete mehr denn je. Dennoch konnte das Arbeitsprogramm 2021 nur partiell erfüllt werden: Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach: Die technischen Bedarfe der Stadtbibliothek wurden spezifiziert sowie die Inneneinrichtung beplant. Es wurden Überlegungen zu einem Personalbemessungskonzept angestellt. Das Projekt liegt damit voll im Zeitplan. Thekenplanung und Rücksortieranlage: Beide Projekte wurden beplant. Um einen optimalen Gesundheitsschutz für die dort tätigen Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, soll die Einführung der Rücksortieranlage zeitnah 2022 umgesetzt werden. Im Hinblick darauf wurden u. a. der Personalrat und die Schwerbehindertenbeauftragte in die Planung einbezogen. Die weitere Thekenumgestaltung wird von der erfolgreichen Inbetriebnahme des Kassensautomaten abhängen (vgl. MzK 42/010/2022). Jubiläum – 100 Jahre Stadtbibliothek: Die Jubiläumsaktivitäten wurden im geplanten Umfang erfolgreich durchgeführt, alle Maßnahmen wurden termingerecht umgesetzt. Mit der Festschrift „100 Jahre Stadtbibliothek Erlangen“ konnte eine repräsentative und mit über 300 Abbildungen reich illustrierte Fallstudie zur Geschichte des öffentlichen Bibliothekswesens in Erlangen vorgelegt werden. „Bibliotheken – Orte für Ideen“: 28. Bayerischer Bibliothekstag 2021: Die Veranstaltung wurde wie geplant in der Heinrich-Lades-Halle durchgeführt. Die Stadtbibliothek berichtete über die geplante Zweigstelle in Büchenbach (vgl. https://www.bibliothekstag.de/programm). Fokusprojekt – Make: Kultur!: Das ämterübergreifende Fokusprojekt „Make Kultur!“ konnte infolge Ablehnung des Förderantrags nicht wie geplant realisiert werden. Die Module der Stadtbibliothek zur digitalen Medienkompetenz wurden in die Programmarbeit der Kinder- und Jugendbibliothek integriert. Gemeinsam mit der vhs – Aufbau einer Seniorenakademie: Pandemiebedingt wurde der Startschuss mehrfach verschoben. Zum 01.01.2022 hat Fr. Erben die „zielgruppenspezifische Bibliotheksarbeit“ übernommen und steht im engen Austausch mit der vhs. Ausstellung im Stadtmuseum: „Aubergine mit Scheibenwischer“ – Die Zeichnungen von Oskar Pastior: Die Ausstellung wurde erfolgreich durchgeführt. Kulturfächse: Pandemiebedingt verzögerte sich die geplante Einbeziehung der Stadtbibliothek. Der Zeit-Maßnahmenplan wurde entsprechend modifiziert. Stärkung der Kooperation mit dem Kulturamt, Erweiterung des Veranstaltungsangebots: Die Erlanger Übersetzerwerkstatt und die Verleihung des Erlanger Literaturpreises für Poesie als Übersetzung an Monika Rinck und Orsolya Kalász wurden erfolgreich durchgeführt. In der Stadtbibliothek fanden pandemiebedingt weniger Veranstaltungen statt als ursprünglich geplant. Im Gegenzug wurden digitale und/oder Hybrid-Streaming-Formate entwickelt und eingeübt, die auch in Zukunft beibehalten werden sollen. Die Erlanger Interreligiösen Gespräche in Zusammenarbeit mit dem BaFID (Bayerisches Forschungszentrum für Interreligiöse Diskurse) wurden fortgesetzt und sollen mit einer Kooperationsvereinbarung verstetigt werden. Innenhofumgestaltung: Aufgrund der veränderten Nutzungsanforderungen wurden die Überlegungen zum Thema Innenhofumgestaltung bis auf Weiteres hintangestellt.		
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		41.747,16
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 06.05.2021		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	ergänzendes Mobiliar/Ausstattung im EG nach dem Einbau der neuen Rücksortieranlage und der endgültigen Verortung des Kassensautomaten (barrierefreie Theken- und Selbstverbucherplätze, Präsentationsregale u. a., hierfür erforderliche Planungsleistungen)	41.747,16	9.643,76
	für Personalkosten (z.B. Fahrerlaubnisförderung Fahrbib.)	0	8.200
	für Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen	0	0
	für Ergänzung Möblierung	0	0

	für Unvorhergesehenes im laufenden Betrieb		0	1.500	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:				19.343,76
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021				
	Gutschrift 1. Halbjahr		26.191,10		
	Gutschrift 2. Halbjahr		0		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:				+26.191,10
=	gegenwärtiger Rücklagenstand				48.594,50
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages				-0
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage				3.594,50
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag				45.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:				
	2.3.1	Lieferung und Montage einer Rollregalanlage für das Keller-Magazin, um eine dringend benötigte Entlastung der Arbeits- und Bürobereiche im 1. OG realisieren zu können			42.000,00
	2.3.2.	ergänzendes Mobiliar/Ausstattung im EG nach dem Einbau der neuen Rücksortieranlage und der endgültigen Verortung des Kassenautomaten (barrierefreie Theken- und Selbstverbucherplätze, Präsentationsregale u. a.)			3.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Verlustvortrag nach 2022 ist aufgrund der vollständigen Deckung aus der Budgetergebnisrücklage nicht erforderlich.

	€	bei IPNr.:
Investitionskosten:		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 42 Stadtbibliothek i. H. v. 5.821,59 € und dem Ausgleich durch Rückgabe von 4.075,11 € gemäß Budgetierungsrichtlinien sowie 1.746,48 € gemäß Kontrakt wird zugestimmt.

Dem Vorschlag zur Verwendung der in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel i. H. v. 45.000,00 € wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, zugestimmt.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie im Stadtrat.

Der Betrag für die Rollregalanlage liegt über dem in den Budgetierungsrichtlinien festgelegten „Schwellenwert“ für die Verwendung der Rücklage. Im Vorgriff auf die geplante Änderung der Vollzugsbestimmungen wurde mit Amt 20 einvernehmlich abgestimmt, dass – zur Vermeidung einer entsprechenden Mittelbereitstellung – ein Budgetverwendungsbeschluss erfolgen kann.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 43

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 43 beträgt	412.540,61
	(2020: 94.996,20 EUR, 2019: 242.010,97 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	26.107,73
	für das 2.Halbjahr	22.010,79
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	48.118,52
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	19.666,00
	(2020: 76.805,94 EUR, 2019: 123.804,59 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Aussetzen der Abgabe eines Überschussbudgets nach Einigungsgespräch mit Referat II/Amt 20. Novellierung des bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEBFöG) und deutliche Erhöhung des jährlichen Staatszuschusses für 2021 („pandemiebedingt“ auf der Grundlage der Teilnehmer- und Veranstaltungsdaten aus 2019).	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	Arbeitsprogramm Punkt 7: Planung der neuen Fachräume im KuBiC erfolgt, Anschaffung Einrichtung/Gerätschaften für Fachräume konnte noch nicht umgesetzt werden.	
2.3	Die vhs Erlangen hat modellhaft zwei Unterrichtsräume im ersten Quartal 2021 mit Smartboards ausgestattet. Die vhs Erlangen möchte alle Unterrichtsräume bis 2023 mit Smartboards ausstatten. Für die Anschaffung und für die Erstellung der technischen Infrastruktur sowie für die Begleichung der Kosten ist die vhs Erlangen selbst zuständig. Insgesamt werden hierfür weitere Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 250.000 Euro benötigt. Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 412.540,61 Euro. Im Rahmen des Einigungsgesprächs 2022 zwischen Referat II und Amt 43 soll geklärt werden, ob die notwendigen Finanzmittel Amt 43 aus dem Übertrag zur Verfügung gestellt werden können.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 im Jahr 2021	
	Stand am 01.01.2021	272.397,56

	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (06.05.2021): Entnahmen mussten nicht entnommen werden, da			
	1. laufendes Budget reichte für die vorgesehenen Aufwendungen aus			
	2. Pandemie veränderte Planungen für 2021			
	3. Verzögerung im Bauprojekt KuBiC			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für	XX,XX	XX,XX	
	Für	XX,XX	XX,XX	
	Für	XX,XX	XX,XX	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr	0,00		
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+0,00
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			272.397,56
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-12.397,56
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			260.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
	2.4.1	Medienausstattung für verschiedene Unterrichtsräume in den Fachbereichsimmobilien		20.000,00
	2.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume mit Smartboards		55.000,00
	2.4.3	Anschaffung eines Konvektomaten für das vhs-Bistro		5.000,00
	2.4.4	Sachkosten für außerplanmäßige Personaleinsätze: Personal für HPM Gesellschaft/Öffentlichkeitsarbeit (12 Monate, 0,5 VZÄ), Verwaltungspersonal wegen fehlender Personalressource im Integrationsbereich (6 Monate, 0,5 VZÄ) und wegen Teilnahme am BL I (6 Monate, 0,5 VZÄ sowie 12 Monate, 1,0 VZÄ abzgl. Personalgutschriften für nichtbesetzte Stellen)		60.000,00
	2.4.5	Einsatz einer Agentur für Öffentlichkeitsarbeit		10.000,00
	2.4.6	Sachkosten Einrichtung KuBiC Holzwerkstatt (u. a. Ausstattungsberatung, Kleinwerkzeug, Lagerkosten)		20.000,00
	2.4.7	Tischkreissäge, Dickenhobel, Standbohrmaschinen für KuBiC Holzwerkstatt		20.000,00
	2.4.8	Groß- (u. a. Doppelwalzmaschine) und Kleinmaschinen (u. a. Poliermaschine, Schmelzofen) und Kleinwerkzeuge Schmuckwerkstatt		30.000,00
	2.4.9	Werkbänke für Schmuckwerkstatt		10.000,00
	2.4.7	Aufwendungen für Unvorhergesehenes (u. a. Sonderkursformen)		30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 12.397,56 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 43 i.H.v. 412.540,61 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 412.540,61 EUR sowie eines Teilbetrages von 12.397,56 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel i.H.v. 260.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich des Ergebnisses im diesjährigen Einigungsgespräch zwischen Referat II und Amt 43 und der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie im Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

40/104/2022

Prüfung der Raumsituation an der Pestalozzi-Grundschule; Fraktionsantrag Nr. 028/2022 der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als Grundschule in einem Schulsprengel mit besonderen Herausforderungen (soziale Lage, heterogene Schülerschaft etc.) nimmt die Pestalozzischule eine wichtige Rolle als Lehreinrichtung ein. Die Pestalozzischule bietet seit einigen Jahren ein bilinguales Schulprofil Französisch an, welches sprengelübergreifend eine Bereicherung für die Erlanger Schullandschaft darstellt. Um das schulische Angebot am Standort weiterhin erhalten und adäquat weiterentwickeln zu können, ist es erforderlich, die dafür notwendigen räumlichen Ressourcen bereitzustellen. Derzeit werden durch die Beschulung von 14 Klassen alle Räumlichkeiten der Pestalozzischule vollständig ausgeschöpft. Aufgrund steigender Geburtenzahlen und der Nachverdichtung im Sprengel erwartet die Schule einen Schülerzuwachs und eine Vierzügigkeit.

Mit Fraktionsantrag Nr. 028/2022 beantragte die CSU-Fraktion am 15.02.2022 darüber hinaus, dass die Stadt Erlangen die Raumsituation an der Pestalozzi-Grundschule prüft. Es soll über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der unterjährigen Schülerzuweisungen, des Schulprofils und der Einbeziehung des neu entstehenden Wohnraums im Schulsprengel berichtet werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Raumsituation ergriffen werden können, aufgezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

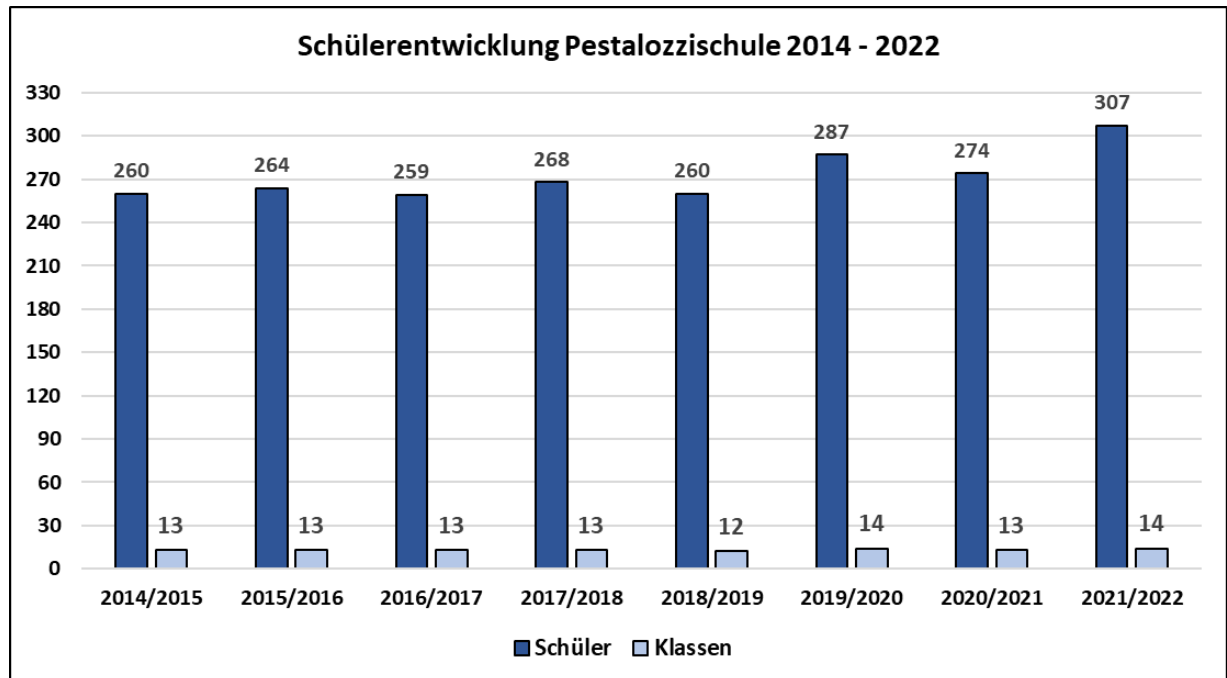
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 307 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen die Pestalozzischule. 95 Schülerinnen und Schüler werden im gebundenen Ganztags betreut, zudem befindet sich noch eine Mittagsbetreuung mit ca. 65 Plätzen an der Schule. Vier Einrichtungen der Jugendhilfe (Hort „Unterm Regenbogen“, ERBA Haus für Kinder, Lernstuben Hertleinstraße 22 + 59a) sind im Sprengel vorhanden. Die Versorgungsquote mit Nachmittagsbetreuungsangeboten im Schulsprengel liegt derzeit bei knapp 90 % und somit geringfügig über dem stadtweiten Durchschnitt in Erlangen.

Die Schüler- und Klassenzahlen an der Pestalozzischule entwickelten sich in den letzten 8 Jahren wie folgt:

Abbildung 1: Schülerentwicklung Pestalozzischule 2014 - 2022



Nach konstanten Schülerzahlen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 erfolgte ein Anstieg der Schüler-/ Klassenzahl im Schuljahr 2019/2020. Im Folgejahr sanken diese erneut. Den Schülerhöchstwert der letzten 8 Jahre erreichte die Pestalozzischule im Schuljahr 2021/2022.

Im Sprengel entstanden durch Nachverdichtung neue Wohnbaugebiete. In der Isarstraße sollen bis 2024 insgesamt 210 Wohnungen bezugsfertig sein, in der Johann-Jürgen-Straße entstanden im Jahr 2021 insgesamt 90 Wohneinheiten, die aktuell bereits bezogen werden. Zudem konnte in den letzten fünf Jahren teilweise ein Anstieg der Geburtenzahlen im Sprengel verzeichnet werden. **Der nicht vorherseh- und prognostizierbare Zuzug ausländischer Arbeitnehmer großer Firmen in der Region führte dazu, dass im Schuljahr 2021/2022 (entgegen der Prognose) nicht drei, sondern vier Eingangsklassen gebildet werden mussten und sich die Klassenzahl auf 14 erhöhte.** Hinzu kommt, dass die Pestalozzischule in den letzten Jahren auch unterjährig zahlreiche Zuzüge verzeichnete. Zum Vergleich: am 01.10.2020 besuchten 274 Schülerinnen und Schüler die Grundschule, im Juli 2021 waren es 300 Schülerinnen und Schüler; zum Stichtag 01.10.2021 betrug die Schüler*innenzahl 307, zum Stand 24.03.2022 hatte sich die Zahl bereits auf 320 Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Erfahrung der Schule zeigt, dass die ersten Klassen als kleine Klassen an den Start gehen und diese sich mit der Zeit durch Zuzügler übermäßig auffüllen (siehe Stellungnahme Schulleitung).

Aufgrund der besonderen bilingualen Ausrichtung der Schule werden auch Gastschulanträge aus anderen Grundschulsprengeln an die Pestalozzischule gestellt. Zu einer Schüler- und Klassenmehrung kommt es durch das Schulprofil Französisch allerdings nicht, da Gastschulanträgen nur stattgegeben wird, sofern noch freie Kapazitäten in den entsprechenden Klassen vorhanden sind.

Schülerprognose

Ein wichtiges Instrument zur Darstellung zukünftiger Schülerentwicklungen stellt die Schülerprognose dar. Die Grundlage hierfür bildet die Bevölkerungsprognose, welche, ebenso wie die Schülerprognose, regelmäßig vom Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung berechnet wird. Der Prognoseberechnung werden verschiedene Parameter zugrunde gelegt: Geburtenzahlen, Wanderungsbewegungen, Gastshulanträge sowie städtebauliche Entwicklungen. So sind die für den Sprengel bekannten Wohnbaugebiete (Isarstraße und Johann-Jürgen-Straße) bereits in die Prognose eingerechnet. Die Schülerprognose aus dem Jahr 2020 ging von konstanten Schülerzahlen an der Pestalozzischule aus. Im Jahr 2021 konnte, aufgrund stärkerer Schwankungen der Bevölkerungsdaten bedingt durch die Corona-Pandemie, keine neue Prognose berechnet werden.

Die neue Schülerprognose liegt dem Schulverwaltungsamt seit März 2022 vor. Sie zeigt folgendes Bild im Sprengel der Pestalozzischule:

Abbildung 2: Schülerprognose Pestalozzischule 2022 mit Annahme weiterer Zuzug ausländischer Arbeitnehmer im Schuljahr 2022/2023

Jahrgangsstufe	2021/ 2022		2022/ 2023		2023 / 2024		2024/ 2025	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	87	4	98	4	76	4	75	3
2	68	3	92	4	102	5	80	4
3	82	4	64	3	86	4	98	4
4	70	3	85	4	67	3	90	4
Gesamt	307	14	339	15	332	16	343	15
Schülerfrequenz	21,9		22,6		20,7		22,9	

Jahrgangsstufe	2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	69	3	75	3	70	3
2	79	4	72	3	79	4
3	76	4	74	3	68	3
4	101	5	79	4	77	4
Gesamt	324	16	301	13	295	14
Schülerfrequenz	20,3		23,2		21,1	

Aufgrund des hohen Migrationsanteils im Sprengel der Grundschule wurde bei der Prognose mit maximal 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse in jeder Jahrgangsstufe gerechnet.

Des Weiteren fand im Sprengel im letzten Schuljahr **entgegen der Prognose** ein überproportionaler und unvorhergesehener Zuzug ausländischer Arbeitnehmer statt (s.o.).

Auch im Schuljahr 2022/2023 wurde deswegen eine zusätzliche 1. Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern zur Prognose eingerechnet, die sich bis zum Schuljahr 2025/2026 durchziehen wird (**Variantenberechnung 1**, siehe Abbildung 2).

Die Schülerprognose geht unter diesen Annahmen von einem Schüler- und Klassenanstieg ab dem Schuljahr 2022/2023 aus. Es werden bis zu knapp 345 Schülerinnen und Schüler in maximal 16 Klassen prognostiziert. Ein Schüler- und Klassenrückgang (max. 14 Klassen) würde dann ab dem Schuljahr 2026/2027 eintreten, wenn es keinen größenrelevanten weiteren Zuzug ausländischer Arbeitnehmer mehr gäbe. Sollte sich dieser Trend jedoch auch in den Folgejahren fortsetzen, so erhöht sich die Schüler- und Klassenanzahl entsprechend auch über das Schuljahr 2025/2026 hinaus. In der **Variantenberechnung 2** (siehe Abbildung 3) wurde jeweils eine zusätzliche Klasse für die nächsten drei Schuljahre angenommen. **Ob sich diese Annahme tatsächlich bestätigt, kann nicht vorhergesehen werden. Die Planbarkeit wird dadurch stark erschwert.**

Eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule an andere Grundschulen in der Umgebung (Grundschule Brucker Lache, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Friedrich-Rückert-Grundschule und Michael-Poeschke-Grundschule) ist aufgrund der Schülerzahlentwicklung, der Prognose und der Raumsituation an diesen Schulen auszuschließen. Darüber hinaus ist an der Michael-Poeschke-Grundschule die Einführung eines gebundenen, kooperativen Ganztagszugs sowie eine Ausweitung der Partnerklassen geplant, wofür die vorhandenen Raumressourcen genutzt werden müssen.

Abbildung 3: Schülerprognose 2022 mit Annahme weiterer Zuzug ausländischer Arbeitnehmer in den nächsten drei Schuljahren

Jahrgangsstufe	2021/ 2022		2022/ 2023		2023 / 2024		2024/ 2025	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	87	4	98	4	100	4	100	4
2	68	3	92	4	102	5	100	4
3	82	4	64	3	86	4	98	4
4	70	3	85	4	67	3	90	4
Gesamt	307	14	339	15	355	16	388	16
Schülerfrequenz	21,9		22,6		22,2		24,2	

Jahrgangsstufe	2025/ 2026		2026/ 2027		2027/ 2028	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	69	3	75	3	70	3
2	104	5	72	3	79	4
3	100	4	99	4	68	3
4	100	4	100	4	102	5
Gesamt	373	16	347	14	320	15
Schülerfrequenz	23,3		24,8		21,3	

Raumsituation an der Pestalozzischule

Die Pestalozzischule verfügt im Schuljahr 2021/2022 über insgesamt 14 Klassen- und 4 Fachräume. Des Weiteren sind kleinere Gruppenräume für die Regel- und Ganztagsklassen, Verwaltungsräume, Räume für das pädagogische Personal sowie eine Mensa vorhanden. Der Mittagsbetreuung werden Räume im Keller- und Erdgeschoss der Schule zur Verfügung gestellt. Die Schule liegt mit einer Ist-Fläche von ca. 2690 m² innerhalb der in der Schulbauverordnung empfohlenen Flächenbandbreiten für 14 Grundschulklassen von 2194 - 2804 m².

Die Räumlichkeiten werden vollständig ausgeschöpft, ein Fachraum wurde bereits zum 14. Klassenraum umgenutzt. Aus Sicht der Schulleitung sowie des Staatlichen Schulamtes ist, auch auf Grund der dargestellten angenommenen Entwicklung der Schülerzahlen sowie des besonderen bilingualen Schulprofils, die Schaffung weiteren Schulraumes spätestens bis zum Schuljahr 2023/2024 erforderlich.

Bei einem Schüleranstieg (siehe Prognose) und einer dadurch entstehenden Vierzügigkeit (16 Klassen) werden laut Schulbauverordnung unter der Annahme, dass 100 Kinder den gebundenen Ganzttag (25 Kinder pro gebundener Ganztagsklasse) und 65 Kinder die Mittagsbetreuung besuchen, laut Schulbauverordnung Flächenbandbreiten zwischen 2444 – 3116 m² empfohlen. Insgesamt würde die Schule mit ihren Ist-Flächen zwar immer noch innerhalb der Flächenbandbreiten liegen, in den einzelnen Bereichen zeigt sich allerdings ein differenzierteres Bild. Defizite weist die Schule dann insbesondere im Unterrichts- und Ganztagsbereich sowie im Arbeitsbereich des pädagogischen Personals auf. Hier liegen die Flächen unter oder nur knapp über dem Basiswert (unterer Wert der Flächenbandbreiten), was insbesondere die Schaffung folgender zusätzlicher Flächen notwendig macht:

- 2 Klassenräume (je 70 m²)
- 1 Fachraum (66 m²)
- 1 – 2 Aufenthaltsräume für den gebundenen Ganzttag (je 50 m²)

Somit ergeben sich vakante Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche in Höhe von ca. 310 m².

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Eintreffen der prognostizierten Schülerzahlen im Rahmen der aktuellen Schülerprognose aus dem Jahr 2022, wird in den kommenden Jahren mit einem Schüleranstieg und der Bildung von bis zu 16 Klassen an der Pestalozzischule zu rechnen sein. Die Räumlichkeiten wären dann nicht ausreichend. Um den zwingenden Raumbedarf zu decken, werden kurzfristig bauliche Maßnahmen notwendig. Aufgrund der Tatsache, dass der tatsächliche Entwicklungsverlauf der Schülerzahlen von diversen, nicht kalkulierbaren Faktoren abhängt und möglicherweise von einem temporär befristeten Schüleranstieg auszugehen ist, schlägt die Verwaltung vor, den notwendigen Raumbedarf zunächst mittels mobiler Raumeinheiten herzustellen.

Die Stellung einer Containeranlage auf dem Schulgelände erscheint aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement prinzipiell möglich. Für die genaue Lage und Ausführung muss eine Grundlagenermittlung und Planung durchgeführt werden.

Aktuelle Entwicklungen der Schülerzahlen können bis zum Beginn der Planung noch berücksichtigt werden. Vorübergehend kann (bis zur Fertigstellung der Containeranlage und mangels anderer Alternativen) ein letzter Fachraum als Klassenzimmer genutzt werden.

Ein theoretischer Zeitplan hierzu könnte folgendermaßen aussehen:

Vor- und Entwurfsplanung:	02-04/2023
Genehmigungsplanung:	05/2023
Ausführungsplanung, Vergabe:	06-08/2023
Ausführung:	09-12/2023
Nutzungsaufnahme:	Anfang 2024

Bei einer ähnlichen Anlage wurden Errichtungs- und Vorhaltungskosten von 160.000 € sowie jährliche Mietkosten von 50.000 € angesetzt.

Die Ausstattung wird im Zug der weiteren Planung mit der Schulleitung abgestimmt. Die Grobkostenschätzung geht von Kosten in Höhe von ca. 40.000 € aus. Die Finanzierung der benötigten IT-Ausstattung erfolgt aus dem IT-Sonderbudget.

Ausblick:

Im Jahr 2018 wurde die Pestalozzischule als eine von fünf Erlanger Grundschulen in das Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ aufgenommen (vgl. Beschluss des Stadtrates IV/054/2018 vom 06.12.2018), an denen Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung durchgeführt werden sollen. Zwei Schulen (Friedrich-Rückert-Schule und Michael-Poeschke-Schule) werden bereits ertüchtigt, die Sanierungen bzw. Erweiterungen der weiteren drei Grundschulen (Pestalozzischule, Mönauschule, Hermann-Hedenus-Grundschule) stehen noch aus. Die mittel- bis langfristige Umsetzung des Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ ist abhängig von der weiteren Entwicklung an diesen Schulen sowie den finanziellen als auch personellen Ressourcen der Stadtverwaltung. Dabei werden sämtliche relevanten Aspekte betrachtet, wie die Schülerprognose, pädagogische Konzepte (wie z.B. bilinguale Ausrichtung und Ganztagsklassen) und der bauliche Zustand der Schulen. Welche baulichen Maßnahmen damit an der Pestalozzischule **langfristig** erforderlich werden und zu welchem Zeitpunkt, ist derzeit noch nicht absehbar und wird zu gegebener Zeit neu bewertet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme gibt es zur Errichtung von mobilen Raumeinheiten keine Alternative.

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 160.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten Ausstattung:	ca. 40.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	ca. 50.000 € p.A.	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Schulleitung, Frau Vogt berichtet in der Sitzung über die derzeitige Situation im Hinblick auf die unvorhergesehenen steigenden Schülerzahlen, die der Zuzug von Mitarbeitenden mit Familien einiger großen Firmen im Landkreis mit sich gebracht haben. Weiter weist sie darauf hin, dass durch die Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine und die Bildung von Willkommensgruppen die Raumkapazitäten zusätzlich belastet werden.

Die Thematik der Willkommensgruppen wird seitens der Verwaltung in die Steuerungsgruppe Schule unter Federführung des Staatlichen Schulamtes eingespeist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf für die Errichtung von mobilen Raumeinheiten wird festgestellt.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 028/2022 der CSU-Fraktion vom 15.02.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

40/114/2022

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2022/2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschulkinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "Kinder- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Teilnehmerbeiträge der Eltern,
- Zuschüsse der Kommune und
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen.

Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2020/2021 unverändert 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2022/2023

(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

Schule		verlängerte		verlängerte	Förderung durch die Stadt Erlangen
	MiBe	MiBe	MiBe	MiBe	
	2021/2022	2021/2022	2022/2023	2022/2023	
GS Adalbert-Stifter	6 (7) *	0	5 (6) *	0	16.615 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	1	0	3.323 €
GS Brucker Lache	3	1	3	1	16.969 €
GS Büchenbach	1	2	2	3	27.646 €
GS Heinrich-Kirchner	3	3	4	4	41.292 €
GS Loschgeschule	0	9	0	9	63.000 €
GS Michael-Poeschke	1	4	0	4	28.000 €
GS Mönauschule	-	-	1	0	3.323 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000 €
GS Dechsendorf	3	3	3	3	30.969 €
GS Frauenaurach	7	0	6	1	26.938 €
GS Friedrich-Rückert	0	3	0	3	21.000 €
Summe	25	30	25	33	314.075 €
	55		58		

*es wird jeweils eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

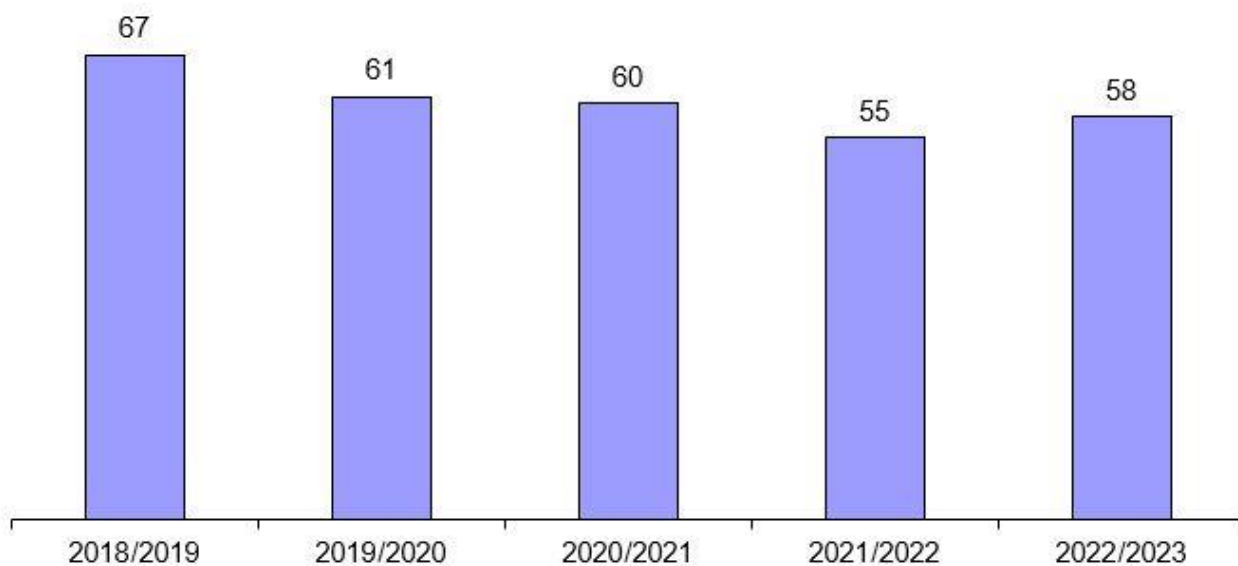
Im kommenden Schuljahr 2022/2023 rechnen die Grundschule Büchenbach und die Heinrich-Kirchner-Schule mit je einer regulären Gruppe mehr, die Grundschulen Büchenbach, Heinrich-Kirchner und Frauenaurach mit je einer verlängerten Gruppe mehr.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule, die Michael-Poeschke-Grundschule und die Grundschule Frauenaurach erwarten eine reguläre Gruppe weniger als im vergangenen Schuljahr.

Neu eingerichtet wird voraussichtlich eine reguläre Gruppe an der Mönauschule.

Die Gesamtgruppenszahl erhöht sich im Vergleich zum aktuellen Schuljahr voraussichtlich um drei Gruppen von 55 auf 58. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.

Entwicklung der Gesamtgruppenzahl seit dem Schuljahr 2018/2019



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl steigen die Kosten für das Schuljahr 2022/2023 um 17.677 € im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022.

Entwicklung der Ausgaben seit dem Schuljahr 2018/2019



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Herbst 2022, die 2. Rate im Frühjahr 2023.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	314.075 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden: 328.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 531801).
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2022/2023 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 314.075 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

40/113/2022

Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2022/2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von derzeit 6.604 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Ende Mai 2022 (Grundschulen) bzw. Mitte Juni 2022 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

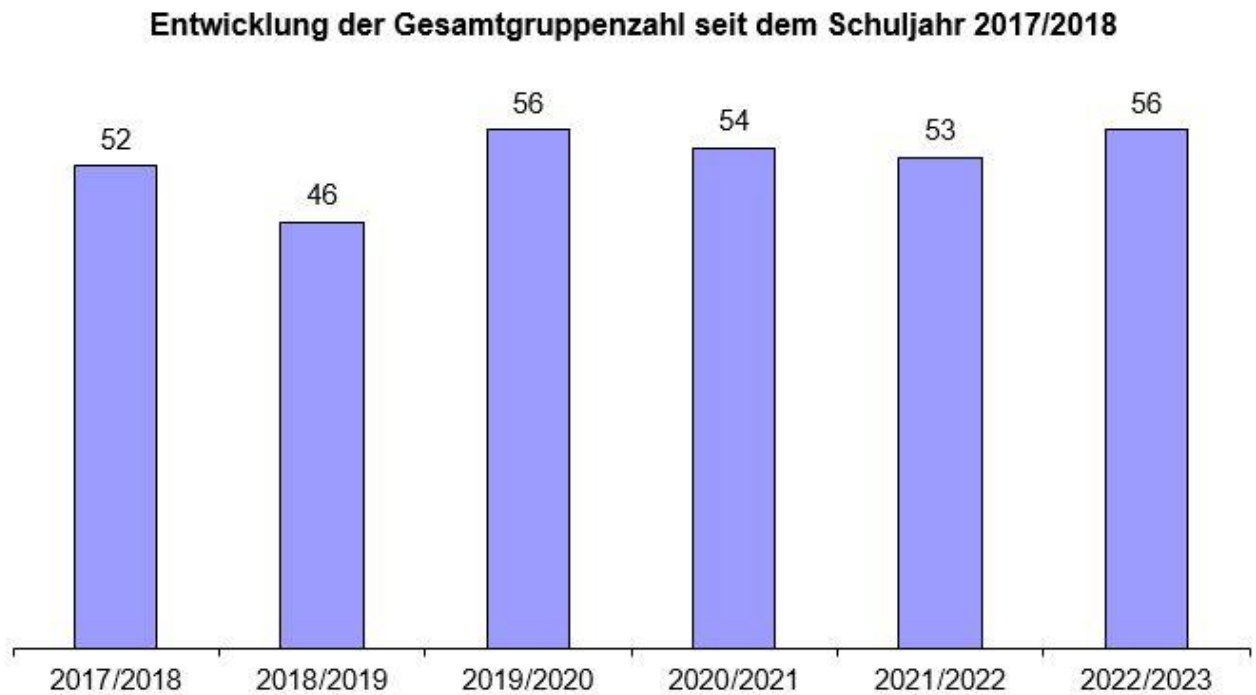
Die Stadt Erlangen beteiligt sich ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einem Mitfinanzierungsanteil von 6.604 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2021/2022	Gruppen 2022/2023 *	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2022/2023
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	5	5	33.020 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	33.020 €
Werner-von-Siemens-Realschule	4	4	26.416 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	1	6.604 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	4	26.416 €
Emmy-Noether-Gymnasium	3	3	19.812 €
Christian-Ernst-Gymnasium	1	2	13.208 €
Ohm-Gymnasium	5	5	33.020 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	13.208 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	13.208 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	2	13.208 €
Otfried-Preußler-Schule	2	2	13.208 €
Grundschule Tennenlohe	4	4	26.416 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	10	11	72.644 €
Freie Waldorfschule e.V.	4	4	26.416 €
Summe	53	56	369.824 €

* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Marie-Therese-Gymnasium, das Christian-Ernst-Gymnasium und die Hermann-Hedenus-Grundschule wollen im kommenden Schuljahr je eine Gruppe mehr einrichten. Die restlichen Zahlen bleiben unverändert. Damit werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich insgesamt 56 Gruppen (drei Gruppen mehr als im Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganzttag entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Zum Schuljahr 2022/2023 wird der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 6.487 € auf 6.604 € pro offener Ganztagsgruppe/gebundener Ganztagsklasse angehoben. Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2022/2023 auf insgesamt 369.824 €.

Entwicklung der Ausgaben seit dem Schuljahr 2017/2018



4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	369.824 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget i.H.v. 357.000 € (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2022 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2023 angemeldet.
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Prof. Dr. Schulze fragt an, welcher Anteil der Gesamtkosten für die offene Ganztagschule durch den kommunalen Mitfinanzierungsanteil der Stadt Erlangen abgedeckt wird.

Die Verwaltung sagt zu, eine entsprechende Anfrage an die Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2022/2023 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 369.824 €.
Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2022/2023 offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 10

40/109/2022

Erneuerung von Ballfangzäunen - Bedarfsnachweis nach DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Sachaufwand für die Einrichtungen an schulischen Außensportanlagen ist vom Schulverwaltungsamt zu tragen. Die fachliche Betreuung/Kontrolle, insbesondere Verkehrssicherung und Unterhalt liegen in der Zuständigkeit von EB 77.

Hierzu zählen auch die Ballfangzäune auf schulischen Außensportflächen.

Zwischenzeitlich sind einige Ballfangzäune sehr marode, weisen einen erhöhten Reparaturbedarf auf und bergen zudem Unfallgefahren. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird seitens Abt. Stadtgrün eine sukzessive Erneuerung empfohlen.

Hinzu kommt, dass die damals errichteten Zäune aufgrund ihrer einfachen Ausführung erhöhte Lärmimmissionen bei Ballsporthausübung für Anwohner zur Folge haben.

Aus diesem Grund wurde von Abt. Stadtgrün eine Planung erstellt, nach welcher in den nächsten Jahren ein sukzessiver Tausch erfolgen kann.

Im Zuge dieser Arbeiten werden seitens Abt. Stadtgrün zusätzlich Traufplatten entlang der Zaunelemente gesetzt, welche einen einfacheren Unterhalt der Flächen ermöglichen und zugleich eine Beschädigung der Zaunelemente, z. B. im Zuge der Pflegearbeiten, verhindern sollen.

Mit einer Erneuerung wird zum einen längerfristig ein wartungsarmer und verkehrssicherer Zustand hergestellt, zum anderen wird durch Einsatz lärmgeminderter, gedämpfter verzinkter Doppelstabgitter-Zaunelemente eine deutliche Verbesserung für die Anwohner erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün hat in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt folgende Maßnahmen (siehe auch Anlage) vorgesehen und priorisiert.

Planung, Ausschreibung und Vergabe, Realisierung und Mittelabfluss

In 2023

Maßnahmen:

- Prio 1: Rasensportfeld Grundschule Büchenbach Nord/ Hermann-Hedenus-Mittelschule, Standort Steigerwaldallee (derzeit auch Nutzung durch Vereine)
Kosten: ca. 110.000 €

- Prio 1: Hermann-Hedenus- Mittelschule, Standort Schallershofer Straße: Ertüchtigung Bestandszaun und Ergänzung weiterer Zaunfelder zur Nutzung als kleineres Soccerfeld
Kosten: ca. 8.500 €
- Prio 2: Rasensportfeld Michael-Poeschke-Schule/Otfried-Preußler-Schule entlang Straße
Kosten: ca. 33.500 €

Kostenschätzung gesamt **2023: ca. 152.000 €**

In 2024

Maßnahmen:

- Prio 3: Herman-Hedenus-Grundschule entlang Straße
Kosten: ca. 47.000 €
- Prio 3: Mittelschule Eichendorffschule umlaufend
Kosten: ca. 71.500 €
- Prio 4: Rasensportfeld CEG
Kosten: 50.000 €

Kostenschätzung gesamt **2024 f: rd. 168.500 EUR**

In 2025

Ggf. Restarbeiten, Abfluss Mittel für Abrechnung Restarbeiten oder zu verschiebender Einzelmaßnahmen.

Für die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen sind Gesamtkosten in Höhe von grob geschätzt **321.000 €** zu kalkulieren. Die HH-Mittel müssen zum Zeitpunkt der Vergabe verfügbar sein. Eine präzise Schätzung ist aufgrund der derzeitigen Marktsituation schwer möglich, mit einer Preissteigerung ist zu rechnen.

Klimarelevanz:

Durch den Austausch in wartungsarme, verzinkte Doppelstabgitterelemente mit einer Lebensdauer von 15-20 Jahren entfallen auf längere Zeit Reparaturarbeiten und diverse Anfahrten.

Dies hat positiven Einfluss sowohl auf den wirtschaftlichen Einsatz personeller Ressourcen, als auch auf das Klima.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abt. Stadtgrün übernimmt die weitere Detailplanung und Vergabe dieser Maßnahmen und passt diese ggf. an sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Lieferverzögerungen) entsprechend und eigenverantwortlich an.

Die Kosten des Abbaus und der Entsorgung des Altmaterials sind in den genannten Schätzungen enthalten, ebenso wie das Setzen von Traufplatten, welche flankierend durch Abt. Stadtgrün erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	152.000 € (2023)	bei IPNr.: neu
	168.500 € (2024)	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Erneuerung der alten Ballfangzäune an den genannten Schulen wird festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sukzessive Erneuerung der Zäune gemäß vorliegender Priorisierung umzusetzen und die notwendigen Gesamtmittel zum Haushalt 2023 f anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 11

40/105/2022

**Fraktionsantrag CSU Nr. 056/2022_Integrationsmöglichkeiten für Kinder verbessern
- Einrichtung einer Deutschklasse an Erlanger Grundschulen prüfen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Förderung der sprachlichen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ohne bzw. geringe Deutschkenntnisse können an Grund- und Mittelschulen Deutschklassen eingerichtet werden. In der Regel ist nach Ablauf des ersten voll besuchten Schuljahres ein Wechsel in eine Regelklasse (Grundschule; Mittelschule; Sprint Realschule; InGym Gymnasium) vorgesehen.

Mit Fraktionsantrag vom 11.03.2022 beantragt die CSU, dass die Verwaltung aufgrund des aktuellen Bedarfs die Einrichtung einer Deutschklasse an einer Erlanger Grundschule prüft, um die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Regelklasse vorzubereiten und so eine möglichst rasche und gelungene Integration der Kinder zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit sind an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule zwei Deutschklassen im gebundenen Ganztags eingerichtet, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden: eine Klasse 5./6. Jgst. sowie eine Klasse 7./8. Jgst. An der Hermann-Hedenus-Mittelschule gibt es eine solche Deutschklasse für die 7.-9. Jgst. Des Weiteren werden an der Eichendorff-Mittelschule Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-9 in einer Deutschklasse beschult – allerdings nicht im gebundenen Ganztags.

In der Regel starten alle Klassen zu Beginn des Schuljahres mit einer geringeren Schülerzahl, die sich jedoch im Lauf des Schuljahres relativ zügig erhöht. Das Staatliche Schulamt nimmt die Zuweisungen der Schüler*innen in die einzelnen Klassen vor und versucht, auf eine gleichmäßige Verteilung zu achten. Die Höchstgrenze pro Klasse ist bei 20 Schüler*innen festgelegt.

In den letzten beiden Schuljahren waren die eingerichteten Deutschklassen knapp ausreichend, mit zunehmenden Zuzug entsteht ein erhöhter Bedarf.

An den Grundschulen gibt es keine Deutschklasse mehr, seit etlichen Jahren erfolgt die Beschulung in den Regelklassen. Die Anzahl der gemeldeten Schüler*innen für

Deutschklassen im Grundschulbereich ist stark schwankend. Teilweise sind es nur 2 Schüler*innen an einem Schulstandort. Die wohnortnahe Beschulung der Kinder wurde bisher der zentralen Beschulung an einem Schulstandort vorgezogen. Seitens der Schulleitungen wird dies in erster Linie bezüglich der 3./4. Jahrgangsstufe mehrheitlich und zunehmend kritisch gesehen.

Deshalb soll ab dem Schuljahr 2022/2023 für diese Kinder eine Deutschklasse eingerichtet werden. Nach interner Abwägung wurde die Mönauschule als der geeignetste Standort Mönauschule ausgewählt.

Darüber hinaus wird für das kommende Schuljahr ein erhöhter Bedarf an Deutschklassen, insbesondere im Hinblick auf Schüler*innen aus der Ukraine, gesehen. Angesichts der unsicheren Anzahl an Zuzügen, der zur Verfügung stehenden Angebote anderer Schularten, der vorhandenen Räumlichkeiten und der benötigten Personalversorgung kann die Anzahl der bestehenden Deutschklassen nur maßvoll erweitert werden.

Zum kommenden Schuljahr soll deshalb eine weitere Deutschklasse an der Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie eine weitere Deutschklasse im Bereich der Grundschule, ebenfalls an der Mönauschule, eingerichtet werden.

Das Staatliche Schulamt ist bestrebt, die Deutschklassen mit entsprechend ausgebildetem Personal auszustatten.

Im Zuge der räumlichen Verbesserung für die Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Mönauschule durch Aufbau einer Containeranlage können auch die räumlichen Voraussetzungen für die Bildung von Deutschklassen geschaffen werden (s.a. Ziff. 3 Raumsituation).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit den Schulleitungen der Mönauschule und der Hermann-Hedenus-Mittelschule ist zum Schuljahr 2022/2023 Folgendes geplant:

Mönauschule

Es werden zwei Deutschklassen als Regelklassen eingerichtet.

Eine Einrichtung der Klassen im gebundenen Ganztags ist vorerst aus personellen und räumlichen Gründen nicht vorgesehen.

Durch den Auszug der Mittelschule aus dem Grundschultrakt in die neu zu errichtenden mobilen Raumeinheiten erhält die Mönauschule ein zusätzliches Klassenzimmer für den erwarteten Schüleranstieg sowie einen dringend benötigten Ganztags- und Differenzierungsraum. Auch besteht damit die Raumressource für eine neue Deutschklasse.

Für die zweite Deutschklasse fehlt im Gebäudebestand allerdings ein Klassenzimmer.

Hermann-Hedenus-Mittelschule

Ergänzend zur bereits bestehenden Klasse (s.o.) wird eine weitere Deutschklasse im gebundenen Ganztags eingerichtet. Die ESF-Förderung wird gesondert beantragt. Die

sozialpädagogische Betreuung dieser Klasse kann (wie auch in den anderen ESF-geförderten Deutschklassen) seitens des Stadtjugendamtes übernommen werden.

Auch für diese Klasse wird ein Klassenzimmer benötigt, es sind keine freien Kapazitäten im Schulhaus vorhanden.

Das Staatliche Schulamt ist bestrebt, diese drei neuen Deutschklassen (2 neue Deutschklassen für die Grundschule und eine neue Deutschklasse für die Mittelschule) mit entsprechend ausgebildetem Personal auszustatten.

Zur Lösung der Raumsituation schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Mit Stadtratsbeschluss vom 09.12.2021 (40/096/2021) wurde der Bedarf für die Errichtung von vier mobilen Unterrichtseinheiten für die Hermann-Hedenus-Mittelschule am Schulstandort Steigerwaldallee zum Schuljahr 2022/2023 festgestellt (siehe auch Fraktionsantrag CSU und SPD Nr. 218/2021).

Diese Containeranlage wird um zwei zusätzliche Einheiten erweitert, die den erforderlichen Schulraum für die Einrichtung der weiteren Deutschklassen sicherstellen. Die konkrete Verortung der zweiten Deutschklasse im Grundschulbereich ist noch mit den Schulleitungen abzustimmen.

Das Amt für Gebäudemanagement wird diese Erweiterung in der Planung berücksichtigen. Die Fertigstellung des Containers soll bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erfolgen.

Die Erweiterung ist mit folgenden Kosten verbunden, die derzeit noch nicht finanziert sind:

- Bauleistungskosten: ca. 80.000 € / Mietkosten jährlich ca. 25.000 €
- Ausstattung: 12.500 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☒ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein* Aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme und um sich für spätere Planungen einer Schulerweiterung bzw. eine spätere Entwicklung des Schulgeländes nicht zu blockieren, gibt es zur Errichtung von mobilen Raumeinheiten keine Alternative.

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten Container/Miete	Baukosten ca. 80.000 € zzgl. Mietkosten jährlich ca. 25.0000 €	bei Sachkonto: 521112
Ausstattung:	12.500 €	bei Sachkonto: 525521
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und werden für den HH 2022 nachgemeldet bzw. für 2023ff angemeldet

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Raumbedarf für zwei mobile Unterrichtseinheiten für die Deutschklassen wird festgestellt.
3. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 056/2022 ist hiermit bearbeitet.
4. Der Protokollvermerk aus der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.11.2021, TOP 2.7., lfd. Nr. 68, ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 12

40/108/2022

Fraktionsantrag Nr. 016/2022 zur Verbesserung des Schulbetreuungsschlüssels

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im gemeinsamen Antrag der Grünen Liste, ÖPD-Fraktion und Klimaliste wird zunächst auf den unterschiedlichen IT-Betreuungsschlüssel im Bereich der Stadtverwaltung zu dem im Bereich der Schulen Bezug genommen.

Zu dieser Thematik wird auf die Darstellung im Beschluss vom 07.10.2021 (Vorlagennummer 40/081/2021, siehe Anlage) zum Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 177/2021 vom 07.07.2021 verwiesen (siehe weitere Anlage).

In Anbetracht des im Rahmen des IT-Konzepts smartERSchool bereits seit Jahren in erheblichem Umfang betriebenen Ausbaus der IT-Ausstattung an den Erlanger Schulen und dem zusätzlichen enormen Digitalisierungsschub seit Beginn der Pandemie in 2020 ist die Anzahl der durch KommunalBIT an den Schulen zu betreuenden Geräte in den vergangenen Jahren zum einen erheblich gestiegen, zum anderen ist die Ausstattung mit Hardware und Software komplexer, variantenreicher und diverser geworden. Sowohl die Betreuung der in Umfang und Konzeption komplexer gewordenen Systeme und zugehöriger Infrastruktur, als auch die damit verbundene erforderliche Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Ausstattungen und Strukturen erfordert zwischenzeitlich sowohl quantitativ als auch qualitativ und personell einen weit höheren Aufwand als ehemals absehbar und geplant.

Die Notwendigkeit der damit verbundenen Erhöhung und Qualifizierung der Personalkapazitäten wurde von KommunalBIT AöR frühzeitig erkannt und hat nicht zuletzt im Interesse einer optimalen Kundenbetreuung und steten Verbesserung des Kundenservice diesbezüglich bereits konkrete Schritte unternommen. So konnten im Jahr 2021 zwei neu geschaffene Stellen besetzt, das Team Schulbetreuung damit auf 18 Mitarbeiter*innen verstärkt werden. Der Betreuungsschlüssel im Bereich der Schulen hat sich dadurch zunächst von 1:330 auf 1:290 erhöht, Veränderungen ergeben sich jeweils mit fortschreitender Geräteausstattung in Abhängigkeit zur Anzahl des betreuenden KommunalBIT-Personals. Aktuell wird seitens KommunalBIT intensiv die Akquirierung weiteren Personals betrieben, die Entwicklung des Prozesses in Anbetracht der allgemeinen Personalmarktlage, insbesondere des aktuellen Fachkräftemangels bleibt abzuwarten.

2. Programme / Leistungen

Eine Erhöhung des IT-Betreuungsschlüssels im Schulbereich zur Verbesserung und Intensivierung der Servicequalität durch KommunalBIT wird seitens der Verwaltung in angemessenen Rahmen für erforderlich gehalten und befürwortet. Eine damit verbundene Kostensteigerung kann in Abhängigkeit deren Umfangs im Rahmen des bereits beschlossenen smartERSchool-Sonderbudgets allerdings nur begrenzt abgefangen werden, ggf. müssten diese Mittel künftig aufgestockt werden.

Um allerdings den Betreuungsschlüssel an den der Stadtverwaltung von 1:80 anzupassen, müssten bei KommunalBIT ca. 45 zusätzliche Stellen im Bereich der Schulbetreuung geschaffen werden. Unter Berücksichtigung damit verbundener Gemeinkosten (Arbeitsplatz, Fahrzeuge usw.)

fallen dafür insgesamt zusätzliche jährliche Gesamtaufwendungen von ca. 4,3 Mio € / Jahr an und müssten finanziert und im Haushalt bereitgestellt werden. In Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage und der sich abzeichnenden Marktentwicklung erscheint dies aktuell nicht umsetzbar.

Darüber hinaus geht die Verwaltung davon aus, dass aufgrund des unterschiedlichen Betreuungsbedarfs und der unterschiedlichen Ausstattungen sowie der fehlenden Vergleichbarkeit zwischen Stadtverwaltung und Schulen eine Übernahme der Betreuungsquote von 1:80 für Schulen für einen angemessenen Support nicht erforderlich ist.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden aktuell nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf lVP-Nr.

☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Diverse Anfragen zur Thematik werden von Verwaltung in der Sitzung beantwortet.

Die Verwaltung informiert darüber, dass der Runde Tisch IT am 16.05.2022 per Videokonferenz stattfindet.

Die Behandlung der weiteren Fraktionsanträge zum Thema IT erfolgt voraussichtlich in der Juli-Sitzung des Bildungsausschusses.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der gemeinsame Antrag der Grünen Liste, ÖPD-Fraktion und Klimaliste Nr. 016/2022 vom 26.1.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Alle Anfragen werden in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 05.05.2022, 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: